

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 8,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 1,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pr. Monat. Eingez. in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1893 unter Nr. 6704.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Ernst Bruns. Amt 1. Nr. 4186.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Sonntag, den 11. Februar 1893.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Die Wolkenkuckukshheimer.

Ragenjammer — nagender, bohrender Ragenjammer — das echte, rechte „graue Elend“ herrscht in den Hallen der kapitalistischen Himmelsstürmer, die bei ihrem Ritt in das alte romantische Land von Wolkenkuckukshheim glücklich in die Wolken gerathen und — aus den Wolken gefallen sind auf die harte Erde der Wirklichkeit, wo sie nun verduht und verlegen umherjappeln.

Wer jubelt noch über die „fünftägige Schlacht um den Zukunftsstaat“, in der die Sozialdemokratie „vernichtet“ ward?

Ach, der Wahn war kurz und die Reue ist lang. Lieber Leser, erschrick nicht! Es fällt uns nicht ein, über diesen verrücktesten und geistlosesten aller Faschingsstreiche Leitartikeln zu wahlen. Wo wäre der Stoff? Jener französische Koch machte zwar einst aus alten Stiefelsohlen ein schmachtendes Gericht, aber aus einer ledernen Debatte, deren geistiger Mittelpunkt die Spar-Agnes des Herrn Eugen Richter war, kann auch der phantasiereichste und fruchtbarste Journalist keinen ersthaften Leitartikel machen. Aus nichts wird nichts. Und über das Nichts, und die Ide Nichtigkeit läßt sich nur höhnen und lachen. Und für lachenden Hohn war der Carnevalsradbau zu platt. Nur von einem Gesichtspunkt aus ist er ernsthaft zu nehmen — als Gradmesser der Intelligenz unserer kapitalistischen Parteien. Inbezug, das ward ja im Lauf der Debatte schon von unseren Vertretern gesagt. Auch nicht das kleinste „Fettauge“, das — mit dem geschmackvollen Mann der Spar-Agnes zu reden — auf dieser Spittelzuppe herumgeschwommen wäre. Nicht einmal ein Fettauge von himmelblauer Kunstbutter. „Der Stil ist der Mensch“ — nach Buffon's Wort. Diese fünftägige Wolkenkuckukshheim-Debatte das ist die deutsche Bourgeoisie sammt junkerlich-pfäffischem An- und Auswuchs. Das ist die Weisheit und der Verstand unserer herrschenden Klassen. Deutsches Volk sieh dir Deine Vertreter und „natürlichen Vorgesetzten“ an. Aber genau!

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Während die Presse des Inlandes im kläglichsten Ragenjammer ächzt und stöhnt, ergießt die Presse des Auslandes erbarmungslos die Lauge des Spotts über unsere schildbürgerlichen Musterparlamentarier, die im Augenblick wo Deutschland vor der wichtigsten und folgenschwersten Entscheidung steht, mit der Stange im Nebel des Zukunftsstaats herumstochern und fünf kostbare Tage mit dieser ärmlichen Beschäftigung todtzuschlagen.

Wir wollen aus den Urtheilen nur eines herausgreifen — und zwar eins der mildesten — das Urtheil, welches der „Temps“, das angesehenste Organ der französischen Bourgeoisie, und als solches natürlich den Sozialistenhöflichkeit sehr sympathisch gesinnt, (beiläufig den deutschen Sozialdemokraten ganz besonders spinnefeind), dem neuesten Centrestreich der deutschen Selbstsacks-Intelligenz gesprochen hat.

Einer unserer französischen Korrespondenten schreibt uns darüber aus Paris d. d. 8. Februar:

Feuilleton.

Manuskript verboten.)

12

Die Laufbahn eines Nihilisten.

Von S. Stepniak.

Autorisirte Uebersetzung.

Frei ins Deutsche übertragen von Bertha Braun.

Sie führte ihn in ihr Zimmer, wo auf ihrem kleinen zierlichen Schreibtische ein sauber abgeschriebenes, sorgfältig zusammengeheftetes Manuskript lag, welches mit einem weiten Rande versehen war. Sie handigte es ihm ein.

Gregor nahm einen Bleistift aus der Tasche und setzte sich hin, um es schweigend, mit der Schnelligkeit eines Journalisten, welcher gewohnt ist, mit Manuskripten umzugehen, durchzusehen. Tanja sah ihm gegenüber aufrecht auf einem Schemel, wobei sie sich stumm wie ein Fisch verhielt und mit belustigender Ungewissheit in Gregor's Gesicht blickte.

Sie fürchtete sehr, daß er sie für eine Närrin halten würde, da dieser erste Versuch so schlecht war, daß sie so etwas beschrieb.

Sie waren nun einige Monate bekannt, dies genügte ihnen aber, um schnell Freunde zu werden. Das junge Mädchen erinnerte sich nicht, vor der Bekanntschaft mit Gregor ein solch' zielbewusstes und vielseitiges Leben geführt zu haben. Als vor Jahren Sina, die gerade aus dem Gefängniß entflohen war, in ihrem Hause erschien, rief sie in Tanja's Gedankenkreise eine vollständige Umwandlung

Welchen Eindruck die Reichstagsreden der Herren Richter und Stöcker auf die intelligenten Elemente der Bourgeoisie, welche sich vom Baune der kleinbürgerlichen Gedankenwelt frei gemacht haben und den Klassenkampf gegen das Proletariat mit Bewußtsein führen, gemacht haben, kennzeichnet in trefflicher Weise der Leitartikel des großen französischen Kapitalistenblattes „Le Temps“ vom 7. Februar. Halb mittelalt, halb spöttelnd bespricht das Blatt die rednerischen Leistungen des radikalen wie des reaktionären Spießbürgers folgendermaßen:

„Der Reichstag hatte sich am Sonnabend in eine Art Akademie verwandelt, in deren Räumen große Kämpfe ganz platonischer Natur ausgefochten wurden. Es ging in dieser Sitzung auf Kosten des Sozialismus, und es entluden sich auf denselben zugleich die Blitze des Herrn Richter, der im Namen des Liberalismus sprach, und die des Herrn Stöcker, welcher das Sprachrohr der politischen und religiösen Reaktion bildete. Diese beiden Herren haben sich über einen Punkt verständigt, nämlich darüber, daß nach ihrer Meinung der Sozialismus Bankrott gemacht habe. Ueber den ganzen Rest waren sie getheilte Ansicht. Herr Richter verzeiht der Partei der Herren Bebel und Liebknecht nicht, daß sie die künftige Gesellschaft zum Tragen des Zwangshemdes einer außerbüchse getriebenen Reglementirung verurtheilen will, neben der alle Formen von früherem Despotismus nur ein liebenswürdiger Scherz sein würden. Der milde Herr Stöcker schleudert den Blick seines höheren Bannfluchs gegen das Aufgeben aller Ueberlieferungen, gegen die Verwerfung der preussischen Königskrone, den Ausbruch des revolutionären Geistes, die Verungung Gottes, des Vaterlandes und aller allgemeinen Ideen, in denen die sogenannte christliche Zivilisation bis jetzt gelebt hat. Herr Richter beschuldigt die Sozialisten, im Grunde nur die Nachahmer der traurigsten Reaktion zu sein. Herr Stöcker wirft ihnen vor sie seien thätig die Erben des schlimmsten Radikalismus. Für den ersten dieser Redner existirt eine innere unauflösbare Gemeinschaft zwischen den vermeintlichen Reformen des sozialistischen Programms und den Einrichtungen oder Grundfäden des Kasernenstaates, der Monarchie von Gottes Gnaden, des preussischen Korporalsystems, welches vom protestantischen Merkantilismus „gemäßigt“ werde. Für den zweiten ist die Wechselbeziehung zwischen den Forderungen der Sozialdemokratie und den Glaubensfäden des bürgerlichen Radikalismus unauflösbar. Man sieht, war der von den Herren Richter und Stöcker geführte Akturium auch heftig, so kennzeichnete er sich nicht durch eine sehr große Eintheillichkeit. Gerade dies unvereinbare Abweichen in den Anschauungen hätte vielleicht auf den Lippen der beiden Redner von rechts und links die Ausfragungen aufhalten sollen, deren moralische Wirkung durch diesen Widerspruch selbstam beeinträchtigt wurde.“

Die Sozialisten konnten mit einem Scheine des Rechts antworten: „Sucht doch vorher untereinander einig zu werden, ehe ihr wenn auch nicht unsere Personen, so doch wenigstens unsere Lehren ächtet.“ Sie hatten durch den Mund des Herrn Bebel dessen Rede den Vorwand zu dieser Debatte bildete, ausführlich ihr unmittelbares Programm und ihre ferneren Aussichten auseinandergesetzt. Wieder einmal hatten sie sich der Reichstags-Tribüne bedient, um ihre Lehren mit den Vortheilen zu verbreiten, welche das verfassungsgemäße Vordereit des parlamentarischen Regimes der revolutionären Predigt verleibt. Ihre Propaganda, der man es lassen muß, daß sie mit einzigartigem Verständniß die Mittel dem Zwecke anzupassen weiß, hat bei diesen feierlichen Turnieren alles zu gewinnen; hier erscheinen die Sozialisten den Volksmassen auf demselben Felde der offiziellen Geselligkeit, wie ihre Gegner. Hier ist ihr Wort mit

vollkommener Straflosigkeit bekleidet; hier wird nur zu oft die Sache der bestehenden Gesellschaft von Anwälten vertheidigt, welche mehr Eifer und guten Willen als Talent besitzen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten nehmen auch den Herren Richter und Stöcker ihre Kriegs-Erklärungen nicht sehr übel. Alles in allem genommen, haben sie schon ganz andere gesehen; und wenn man die Zartheiten des kleinen Belagerungszustandes und des Ausnahme-Gesetzes gefaßt hat, so gleiten die großen Worte ab und verleben nicht. Die Herren Bebel und Liebknecht wären versucht, so zu handeln wie jener Reitscher, dem das Polizeigericht einen Verweis ertheilte, der fragte: „Wird mich das am Fahren hindern?“ und auf eine vermeintliche Antwort munter ausrief: „Dann nur zu! mir ist's egal!“ Außerdem muß man glauben, daß die sozialistischen Führer wissen, woran sie sich betreffs der Stärke ihrer Partei zu halten haben. Wenn man so laut von Bankrott spricht, sagen sie sich, so würde man sich doch nicht die Mühe geben, gegen Schattenbilder zu sechten. Wenn man ihnen von rechts und links versichert, sie hätten aufgehört, gefährlich zu sein, dann denken sie an die Ziffern derer, welche bei den allgemeinen Wahlen für sie gestimmt haben, sie vergegenwärtigen sich den beständigen March in aufsteigender Linie, der sie in einem Vierteljahrhundert von unter hunderttausend auf über anderthalb Millionen Stimmen gebracht hat. Wenn man erklärt, daß ihre Lehren nicht mehr beunruhigen können, weil sie offen zu Tage liegen, dann erinnern sie boshaft daran, daß auf jeden Fall ihre Art vorzugehen Fortschritte macht, da der Antisemitismus ihnen etwas von ihren demagogischen Künsten entlehnt hat, und daß der Antisemitismus die konservative Partei bis auf Marx durchdringt und sie von Grund aus umzugestalten droht. Wenn man ihnen vorwirft, sie hätten das Ideale, welches es noch in dem Unterrichte eines Meisters wie Karl Marx geben konnte, verleugnet, um sich einem groben revolutionären Materialismus anzuschließen, so denken sie einerseits, daß man sie noch vor kurzem beschuldigte, sie verlehnten alle ihre Pflichten als Unterthanen, Bürger und Patrioten, indem sie die Grundfäden des internationalen semitischen Verfassers des „Kapital“ annähmen und andererseits, daß für gewöhnlich eine Partei nicht ihre schlimmsten Feinde bittet, ihr ihr Betragen vorzuschreiben und ihre Taktik festzusetzen.“

Ginzufügen wollen wir nur noch, daß die von unseren Vertretern im Reichstag formulirte Anklage: der Fastnachtskern sei von den wissenden Auguren zur Verbedeckung lichtischer Nachenschaften bezüglich der Militärvorlage in Szene gesetzt worden, jetzt auch von gegnerischen Blättern, wie der „Vossischen Zeitung“, als begründet angesehen wird. Freilich, eines Zeugnisses hierfür bedürften wir nicht. Die Thatfachen sind unvorderleglicher Beweis. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. Februar.

Der Bundesrath ertheilte in der am 9. d. Mts. unter dem Vorsitz des bayerischen Gesandten Grafen von Lerchensfeld-Koeflering abgehaltenen Plenarsitzung dem Gesetzentwurf wegen Abänderung der Maß- und Gewichtordnung, dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Geltung des Gerichtsverfassungsgesetzes

Sache kämpfte und Freiheit und Leben für dieselbe auf Spiel setzte. Sie zweifelte nie daran, daß zwischen ihnen nur Freundschaft bestand. Da sie anziehend und reich war, fehlte es ihr nicht an Verehrern und Bewunderern. Wie aber unterchied sich Gregor's Betragen von dem ihrer Bewerber? Er behandelte sie wie einen Kameraden, ohne ein Zeichen der Unterwürfigkeit. Er schalt sie manchmal und sagte ihr, wenn sie Unrecht hatte, die Wahrheit ins Gesicht. Deshalb war ihr seine Gesellschaft so angenehm und sein zartes unterdrücktes Lob wirkte so eindringlich, ja berauschend auf sie. Sie fühlte sich ganz erleichtert, als Gregor nach Durchsicht ihrer Arbeit sagte, daß dieselbe, soweit sie ausgearbeitet sei, nicht so schlecht wäre. Durch wenige Bleistiftstriche zeigte er einige Umänderungen und Abkürzungen an, welche alles in Ordnung bringen würden. Sie waren mitten im Gespräch, als Sina und Andrej eintraten.

Bei ihrem Anblick vergaß das junge Mädchen ihren Auftrag, Gregor und alles in überströmendem, edelmüthigem Mitleid für ihre unglückliche Freundin. Sie wußte, wie tief Sina Boris liebte und sie sahen sich zum ersten Mal nach Sina's entmuthigender Reise nach Dubrawnik.

Mit einem forschenden, erschredten Blick ihrer großen, prächtigen Augen flog sie ihrer Freundin entgegen, umarmte und küßte sie mit jugenlichem Ungestüm. Aber das auffallend schöne Gesicht des jungen Weibes war ruhig und gefaßt. Wenn man in diesem Augenblick beide Frauen ansah, hätte man Tanja für die Beraubte und die andere für die Trostspendende gehalten. Sina's tiefgraue Augen begegneten dem betrübten und sympathischen Blick mit vollkommener Festigkeit. Keine Wolke war auf der zartgeformten, graden Stirn, die von einer wellenförmigen

hervor, indem sie ihr eine ihr ganz neue Welt eröffnete. Damals aber war sie ein Kind und die geheimnißvolle Welt, in der Sina lebte, erschreckte sie ebenso sehr, als sie von ihr angezogen wurde. Jetzt begann sie klarer zu sehen. Sie liebte die Studenten, mit denen sie jetzt oft zusammenkam. Auf einer ihrer Versammlungen traf sie Gregor, der sehr bald ihr geistiges Leben beherrschte. Wenn sie ihm zuhörte, fühlte sie, wie seine Kräfte ihre Seele anfeuernten. Gregor schmeichelte ihr nie, machte ihr nie ein Kompliment. Kein Mann von Selbstachtung in jenen Kreisen, welche für die Frauenrechte so heiß kämpften, hätte sich eine solche plumpe Schmeichelei erlaubt; auch würde kein Mädchen ihrer Richtung derartige Gespräche angehört haben, ohne sich beleidigt zu fühlen. In der That versuchte Gregor nicht ihre Bescheidenheit zu verletzen, indem er in irgend einer Weise ihre Person zum Gegenstand des Gespräches wählte. Er entschädigte sich dafür auf Kosten seiner Freunde, welche er mit Auseinandersetzungen über die außerordentlichen Eigenschaften des von ihm entdeckten Mädchens plagte. Dieses Thema beherrschte ihn dergestalt, daß er stets auf diesen Gegenstand zurückkam. Als er von Andrej sprach und dem Vergnügen, ihn zu treffen, konnte er vor Tanja nicht verbergen, wie viel er Andrej von ihr erzählt hatte. Wenn etwas über den Klub, dem beide angehörten, zu sagen war, fühlte er sich gedrungen, er wußte selbst nicht wie, einige verborgene Eigenschaften oder revolutionäre Talente des jungen Mädchens zu verherrlichen oder auf sie zart anzuspielen.

Obgleich Tanja protestirte und Einwand erhob, war sie doch stolz und dankbar, daß ein Mann, welcher nicht zu dem gewöhnlichen Haufen gehörte, sie so hochschätzte. Gregor erschien ihr wie ein juchender Ritter, der für eine edle

Gesetz in Belgien, und den Gesetzentwürfen für Elsaß-Lothringen wegen Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Depositionsverwaltung vom 24. März 1886 und, betreffend die Errichtung von Spar- und Darlehnskassen mit Gemeindebürgerschaft, die Zustimmung. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und der Gesetzentwurf zum Schutze der Waarenbezeichnungen wurden den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen zur Vorberatung überwiesen. Mit den beantragten Abänderungen des Zollverwaltungskosten-Gesetzes für das Königreich Sachsen, des Zoll- und Salzsteuer-Verwaltungskosten-Gesetzes für Baden und des Zollverwaltungskosten-Gesetzes für Hamburg erklärte sich die Versammlung einverstanden. Endlich wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten Beschluß gefaßt.

Gewerbliche Fortbildung und Militärstaat. Der Militärstaat Preußen hat von jeher wenig für die gewerbliche Bildung der unteren Arbeitsschichten übrig gelassen. In den letzten Jahren war die dafür ausgegebene Summe etwas erhöht worden, weil man sich vor der Kritik doch gar zu sehr schämen mußte. Jetzt heißt es aber in offiziellen Mittheilungen bereits wieder, daß für 1894/95 nichts weiter bewilligt werden könne und daß die staatlichen Zuschüsse für jeden Regierungsbezirk um mindestens 10 pCt. vergrößert werden müßten. Im Gange befindliche Erhebungen sollen nur noch feststellen, wo am meisten abgezogen werden soll: in den größeren Städten oder in den kleineren Orten, wo die Fortbildungsschulen, die nicht sehr florieren, eventuell wieder ganz aufgehoben werden dürfen. Der traurige Zustand der kleinen Fortbildungsschulen rührt aber daher, daß man den Handwerker zu liebe den obligatorischen Schulbesuch nicht allgemein einzuführen wagte. Jetzt werden allem Anschein nach dem Woloeh Militarismus auch diese dürftigen Ansätze geopfert! —

Dr. Sigl'sche Pillen. Den Feindern des Zentrums und den ihm im Kampf gegen die Sozialdemokratie verbündeten Parteien giebt Dr. Sigl in seinem „Vaterland“ folgende bittere Pille zu kosten:

„Die Zentrumsblätter haben wieder einen neuen Knochen gefunden, an dem sie die Schlectigkeit und Gottlosigkeit der Sozialdemokraten demonstrieren können. Als nämlich der Zentrumsmann Bachem in seiner Kapuzinade, für welche ihn Babel zum „Wochenschieb“ im sozialdemokratischen „Zukunftstaat“ machen will, den Sozialdemokraten zurief: „Sie erkennen keine Auferstehung, kein Jenseits an“, rief es von den Banken der Sozialdemokraten entgegen: „Nein!“ Daraus folgern nun die Zentrumsblätter, daß die Soz. „gottlose Heuchler und Bauernfänger“ seien. Daß sehr viele Sozialdemokraten an keine Auferstehung und kein Jenseits glauben, ist ja nichts Neues; aber dieser Unglaube beschränkt sich nicht auf die Sozialdemokraten allein, der ist den meisten „Gebildeten“ eigen, wir selbst kennen eine ziemliche Anzahl getaufter Katholiken, die weder an Himmel und Hölle, noch an Auferstehung und Jenseits, ja selbst nicht an den Teufel glauben (bis er sie holt) und Gott nur, aus Höflichkeit so zu sagen, ein wenig gelten lassen, aber doch, in einzelnen Exemplaren wenigstens, sogar Mitglieder von Kirchenbau-Vereinen sind. Religion ist ihnen nicht einmal „Privatsache“, wie den Sozialdemokraten, sondern ist überhaupt nicht. Da, bei diesen ist es weit eher am Plage, von Heuchelei und Bauernfängererei zu reden, denn sie geben sich für etwas aus, was sie nicht sind, während die Sozialdemokraten aus ihrem Unglauben gar kein Hehl machen. Im Uebrigen denkt und spricht man über solche Dinge anders bei guter Gesundheit hinterm Biersteg oder in einer Rede und wieder anders, wenn man im Gend sitzt oder es ans Sterben geht. Da glauben die aufgeklärtesten Liberalen sogar an einen Teufel, wie er an sie.“ —

„Arbeiterwohl“. Am Montag fand in Münster die 13. Generalversammlung des Verbandes der katholischen Industriellen und Arbeiterfreunde „Arbeiterwohl“ unter Anwesenheit des Ober-Bürgermeisters, des Regierungspräsidenten und Bischofs statt. Die üblichen Phrasen mit katholischer Verbrämung füllten die Versammlung aus. Die Hauptredner waren der Verbands-Vorsitzende Fabrikbesitzer Franz Brandis jun. aus München-Gradbach und der General-Sekretär des Vereins, der Abgeordnete Heye, auf welche der „hochwürdigste Herr Bischof“ ein dreifaches Hoch ausbrachte. Ob Arbeiter dieser „Arbeiterwohls“-Sitzung bewohnten, wissen wir nicht; in den Berichten der ultramontanen Blätter geschieht ihrer wenigstens keine Erwähnung. Nur die Hammel führten das große Wort, im Vertrauen, daß die Schafe ihnen blindlings folgen. —

Linie schöner Vorden eingeschlossen war, zu sehen. Ihr helles Lächeln zeigte ihre unverfälschte Freude über den Empfang.

Tanja war beruhigt. Es war so leicht zu beruhigen, das arme Kind. Trauer steht der hoffnungsvollen Jugend nicht an.

„Wo ist Dein Vater?“ fragte Sina. „Doch wohl zu Hause?“

„Ja, Papa ist bei Krivolozky. Wir flüchteten uns hierher, um sie durch unser Geschick nicht zu tödnen“, sagte Tanja. „Jetzt sind wir in solcher Anzahl, daß wir ohne Gefahr eindringen können.“ George stellt ihr Andrej vor.

„Dies ist mein Freund, Tatjana Grigoriewna. Seien Sie ihm gut.“

„Ich will's versuchen, antwortete das junge Mädchen, ihm die Hand mit einer Bewegung entgegenhaltend, welche ihm durch ihr natürliches Gemüth auffiel.“

Sie fanden, daß Nepin und Krivolozky von einer Rauchwolke eingehüllt, sich in das Studienczimmer gestücht hatten.

Andrej wurde der Form wegen unter dem Namen Petrow vorgestellt, obgleich Nepin natürlich mußte, wer er war, ebenso gut wie Krivolozky, welcher absichtlich Nepin besucht hatte, um mit ihm zusammenzutreffen.

Der alte Advokat bewillkommnete Andrej sehr herzlich. Unter den älteren Flüchtlingen befanden sich auch einige Jugendgefährten von ihm und er wollte gerne wissen, wie es ihnen im Auslande gehe.

Andrej konnte die Neugierde seines Wirthes befriedigen, da er sie entweder kannte, oder von ihren Freunden über sie gehört hatte. Die russischen Flüchtlinge bilden im Auslande eine Kolonie und die ältesten unter ihnen sind gewöhnlich bekannt.

Nepin's Freunde waren unter diesen. Sie arbeiteten hart, jeder auf eigene Faust, durch politische Uneinigkeit meistens von einander getrennt. Einige waren wohl auf, andere nicht. Das war alles, was man über ihr einförmiges Leben sagen konnte.

„Ich glaube kaum, daß sie das Leben hier monoton

Schöne Journalistik. Dieselbe königliche „Leipziger Zeitung“, die Joeben die Begabung Eugen Richters in der Sozialistenbücherei gelobt hat, leistete sich gelegentlich der von Leipziger Genossen dort verfaßten Arbeitslozenzählung folgendes Zeitungsgaunerstückchen. Zum Vorabend der Zählung veröffentlichte sie eine peripetische Drohung, die wir wörtlich wiedergeben und die alle Angst der Besigenden vor der sozialen Wahrheit deutlich widerspiegelt:

„Leipzig, 4. Februar. Morgen Vormittag soll die von der Sozialdemokratie veranstaltete Zählung der Arbeitslosen beginnen. Die Austräger der Partei werden Zählarten in den einzelnen Haushaltungen vertheilen und sie einige Stunden später ausgefüllt zurückfordern. Es ist nicht ausgeschlossen, daß von den Austrägern die zu ertheilende Auskunft als ein Recht in Anspruch genommen wird oder daß sie sich dabei gar auf einen amtlichen Auftrag berufen. Angesichts dieser Möglichkeit möchten wir folgendes bemerken: die Zählung ist keine amtliche. Die Zähler haben kein Recht, eine Auskunft zu verlangen. Niemand ist verpflichtet, die Karten auszufüllen oder den Zählern irgend eine Auskunft zu geben. Wer durch die Zähler belästigt wird, wende sich sofort an die nächste Polizeiwache um Hilfe.“

Auf die Abwehr dieser Drohung geschulten Arbeitermassen gegenüber, wie den Leipziger, soll hier nicht näher eingegangen werden. Wir wollen nur feststellen, daß die königliche „Leipziger Zeitung“ nach ihrer Notiz vom 4. d. Mts. die Stirn hatte, am 6. Februar zu schreiben: „Die Zählung der Arbeitslosen, deren Beginn für gestern Vormittag von der sozialdemokratischen Presse mit Positivenstößen angekündigt worden war, scheint kläglich im Sande verlaufen zu sollen. Es muß trotz des Sonntages auch am allernöthigsten Zählerpersonal gefehlt haben. Nur in einigen Stadttheilen sind schlichterhand Versuche in einzelnen Straßen unternommen worden. Es war allerdings kaum anders zu erwarten. Einmal lag das Unternehmen in der Hand des ganz unfähigen und wegen dieser Unfähigkeit mißgelahten und machtlosen Gewerkschaftskartells. Dann waren schon in der letzten Woche Klagen über das Ausbleiben der Anmeldungen von Zählern laut geworden.“ Also erst wahnsinnige Angst, die sich bis zu Drohungen mit der Polizei verstieg, und dann die heftigste Schandenrede über das angebliche Mißglücken eines ersten Versuchs — schloßter kann man eine Sache, wie die Feststellung eines Nothstandes, publizistisch nicht gut behandeln. Dafür dreht es sich auch um die „Leipziger Zeitung“!

Zur Militärvorlage. Unter dieser Ueberschrift bringt die „Münchener Post“ folgende Mittheilung zur Verherrlichung des Militarismus:

„Im vergangenen Herbst bei Einziehung der Rekruten hatte ein in der Müller'schen Waagenfabrik dahier allgemein beliebter junger Mann, Thomas Gebrant aus Dwingen in Hohenzollern, das zweifelhaftste Glück, der 1. Komp. des 8. bayrischen Infant.-Regt., Ferientolonie Regt. zugetheilt zu werden.“

Dieser Tage traf nun ein Brief vom Vater des jungen Soldaten an einen der blühenden Freunde und Arbeitskollegen seines Sohnes ein, in welchem der tiefgebeugte Mann den Tod seines Lieblinges mittheilte, und wie aus dem unten vorliegenden Briefe hervorgeht, unter Thränen des Schmerzes die näheren Umstände des Vorganges niederschrieb.

Am 23. Dezember, so entnehmen wir dem Schreiben, entließ sich der durch einen Unteroffizier den Rekruten gegebenen Gerechtigkeit das mit einer Blaupatrone geladene (H) Gewehr des Instruktors, traf den Rekruten Gebrant in den Rücken, demselben eine thalergroße Wunde schlagend. Unter obligaten Drohungen verbot der Unteroffizier dem Mann, hiervon etwaige Meldung zu machen, und theils aus Furcht, theils aus Gutmüthigkeit, um dem wackeren „Stellvertreter Gottes“ keine Unannehmlichkeiten zu bereiten, sagte sich Rekrut Gebrant den Anordnungen seines Korporals. Ein Individuum von Lazarethgehilfen ließ sich herbei, heimlich Verbandszeug zu liefern, ohne die Gefahr zu beachten und hieron Anzeige zu machen. Am Sylvesterabend jagte nun das Scheusal von einem Rekrutendiller seine Korporalschaft an die Wiesel, wo das Eis aufgehackt und die Drillschackden gewaschen werden mußten!! Hierbei erlitt sich der verwundete Gebrant, zog sich den Wundstarrkrampf zu, dem der Arme unter schrecklichen Schmerzen am 12. Januar erlag. Der unglückliche Vater wurde vom Zustand seines Sohnes benachrichtigt, eilte schnell nach Weß und sah seinen Sohn zwei Tage mit dem

finden werden, sagte sein Wirth. Ein gutmüthiges Lächeln glitt über seine dicken Lippen, verschwand aber bald, seine groben, aber doch kräftigen Züge nahmen einen ernstern, gedankenvollen Ausdruck an.

Die Unterhaltung wurde allgemein. Nepin war zur Zeit Herzen's in der Schweiz gewesen und sprach von seinen Erfahrungen und den angenehmen Eindrücken, die er empfangen hatte.

„Welch' peinlicher Kontrast es für Sie sein muß,“ sagte er zu Andrej, „nachdem Sie so lange an vollständige Freiheit gewöhnt waren, in dieses unglückliche Land sich versetzt zu sehen, wo Sie nicht ein freies Wort äußern können, ohne von einem Gendarmen am Kragen gepackt zu werden.“

„Der Kontrast ist allerdings groß,“ erwiderte Andrej. „So weit es mich aber anbetrifft, finde ich ihn nicht so peinlich; sicherlich fühle ich mich hier wohler, als dort.“

Nepin schüttelte ungläubig sein großes Haupt. Der Anblick dieses Mannes in der Blüthe der Jugend, der durch Europa nach dieser schrecklichen Stadt kam, wo es von Spionen und Polizisten wimmelte, um einem Phantome nachzujagen einem gewissen Lode entgegenzugehen, erfüllten sein Herz mit Mitleid. Er betrachtete ihn und seine beiden Freunde und schüttelte wiederum sein Haupt.

„Nein, sagen Sie dies nicht!“ fuhr er fort. „Immer in Furcht schweben, am Tage keinen ruhigen und sicheren Augenblick zu haben, Nacht durch das leiseste Geräusch erschreckt zu werden, — mit dem Gedanken, daß der letzte Moment gekommen ist! Das muß schrecklich sein!“

Der gute Mann meinte es so ernst, und das schreckliche Bild, welches er entworfen hatte, war so verzerrt, daß diejenigen, welche es am meisten betraf, in ein herzliches Gelächter ausbrachen.

„Ich bitte um Verzeihung,“ sagte Andrej, sich rechtfertiggend, „Ihre Schilderung ist aber doch gar zu übertrieben.“

Nepin war nicht im geringsten beleidigt. Das schallende Gelächter wirkte überzeugender, als irgend welche Beweise. „Wollen Sie damit sagen, daß Sie die drohenden

Lode ringen, wobei während dieser Zeit nur eine etwa zweifelhafte Verständigung mit dem Kranken möglich war und dieser vorstehende Mittheilungen machte, wie er auch sagte, daß seine Taschen nur sich im Besitze desselben Unteroffiziers befände. Letzterer, wie der famose Lazarethgehilfe, wurden währenddem in Haft genommen und holte man die Uhr thätiglich aus dem Arrest herbei, wozu sie der Wirth mitgenommen hatte. Der Kompanie-Hauptmann war beim Besuch des halbverzwirrten Vaters selbst ganz außer sich, da sein angeblich schinder Mann der Kompanie so jämmerlich zu Grunde ging. Das bayerische Kriegsministerium und Advokat Hausmann in Stuttgart werden sich mit dem Fall noch weiter zu beschäftigen haben. — Und dortiges ereignet sich zu einer Zeit, wo von der Tribüne des Deutschen Reichstages die ganze Niedertracht gemeiner Soldatenschilderei heiß gebrandmarkt und im wahren traurigen Lichte dargestellt wurde, zu einer Zeit, wo strengste Befehle und Befehe von hoher und höchster Stelle ausgegeben werden, die Mannschaften menschlich zu behandeln, zu einer Zeit, wo gleichzeitig Klagen laut werden über den Mangel an „gebildeten“ Unteroffizieren, darum die Prämien für deren Leistungen durch neue Steuerlasten, die dem Volke auferlegt, erhöht werden sollen. Angesichts dessen magt man den Versuch, das bayerische öffentliche Militär-Berichtswesen anzustufen.“

Der Hessischen zweiten Kammer liegt ein Antrag vor, die großherzogliche Regierung zu ersuchen, für das Großherzogthum Hessen eine einheitliche Regelung des Verbots des Besuchs von Wirthshäusern und Tanzelustigungen seitens der Schüler der Volks- und Fortbildungsschulen gesetzlich herbeizuführen. Das scheint fast die einzige Fürsorge für das Volk zu sein, daß man ihm überall einen Knüttel zwischen die Beine legt. —

Zur Auffügung der Ostsee-Provinzen. Die heutige Nummer der russischen Gesetzsammlung enthält den kaiserlichen Befehl zur Aenderung der Namen der beiden Städte Dorpat und Dinaburg in Jurjew beziehungsweise Dwinsk. Die russische Regierung handelt nach Bismarck'schem Vorbild. —

Ueber das schweizerische Alkoholmonopol, das 1887 in der Schweiz eingeführt wurde, wird uns geschrieben:

Wenn man in Deutschland von Zeit zu Zeit das Projekt des Branntweinmonopols auf's Tapet bringt, so ist immer der geradezu selbstverständliche Zweck desselben, neue finanzielle Mittel für den Militarismus aufzubringen. Anders in der Schweiz. Hier wurde das Alkoholmonopol eingeführt zunächst aus moralisch-hygienischen Gründen, um der Branntweinpest entgegenzutreten, und erst in zweiter Linie aus fiskalischen Gründen. Inwiefern der erstere Zweck während der fünfjährigen Monopolperiode erreicht wurde, darüber giebt der Direktor der eidgenössischen Alkoholverwaltung, Herr Williet, in einem bezüglichen, von ihm in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ veröffentlichten Aufsatz Auskunft. Danach betrug der Branntweinkonsum pro Kopf der Bevölkerung 1882: 9,40 Liter, 1885: 10,26 Liter; diese Zahlen betreffen die Zeit vor der Monopoleinführung. Nach derselben betrug der Branntweinkonsum 1890: 6,27 und 1891: 6,82 Liter pro Kopf. Herr Williet schätzt die effektive Reduktion des Branntweinkonsums auf 25 pCt., dagegen ist der Bierkonsum von 96 Litern im Jahre 1885 gestiegen auf 45 Liter 1890 und hat sich demnach um 25 pCt. vermehrt. Der erstere Zweck wäre also bereits zum Theil erreicht.

Was die fiskalische Seite des schweizerischen Alkoholmonopols betrifft, so kommen hierbei nur die Kantone in Betracht, da der Bund vom Monopol-Ertrage nichts erhält. Die alljährlichen Ueberschüsse bewegen sich um 6 Millionen Franken, von welcher Summe die Kantone den sechsten Theil zur direkten und indirekten Bekämpfung der Trunksucht zu verwenden haben. Wie diese 600 000 Franken von den Kantonten angewendet werden, zeigen die bezüglichen Kantonsberichte. Danach verwendete der Kanton Bern 1891 für Armenziehung 26 000 Franken, für Arbeits- und Trinkerheilanstalten 26 000 Franken; für Volksernährung 10 000 Franken; 44 000 Franken wurden in einen Spezialfonds zur Bekämpfung der Trunksucht gelegt. Der Kanton Zürich führte in Mätschi auf seinen Antheil an den Alkoholerträgen 1890 die unentgeltliche Weerdigung ein, an deren Kosten er den Gemeinden ca. 100 000 Franks alljährlich Zuschüsse leistet; die übrige verfügbare Summe wird verschiedenen wohlthätigen und gemeinnützigen Instituten und einem Restfonds für Bekämpfung des Alkoholismus zugewiesen. Der Kanton St. Gallen gab 10 000 Franks dem Hilfsfonds für arme Irre, 15 000 Franks der Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher, 6000 Franks für bessere Ernährung armer Schulkinder, 8000 Franks für Verbesserungen in Trinkerheilstätten und ebenso viel zur Errichtung oder zum Unterhalt von öffentlichen Lesesälen u. s. w. Der Kanton

Gefahren nicht achten?“ fragte er, überrascht um sich blickend.

Sina saß an dem äußersten Ende des Kreises, welcher sich um Nepin's Stuhl gebildet hatte, und seine Augen weilten auf ihr am längsten, als ob seine allgemeine Frage sich auf sie besonders bezöge.

„Es passiert zu oft, Grigory Alexandrowitsch. Man gewöhnt sich unglücklicherweise an alles,“ sagte sie, wobei für einen Augenblick ein Schatten ihr Gesicht überzog, denn sie erinnerte sich, daß nur durch eine unverzeihliche Sorglosigkeit die Tragödie zu Dubrownik, in welche Boris verwickelt wurde, herbeigeführt worden war. Die Wolke verzog sich ebenso schnell, wie sie entstanden, und ihr graues Auge blickte ebenso fest und klar wie vorher.

Obgleich das Bemühen ihres frischen und unerfährlichen Verlustes sie nicht für einen Moment verließ, konnte man nicht annehmen, daß ihre äußere Ruhe nur eine durch Willenskraft ihrem Gesichte aufgelegte Maske sei. Jeder Ton ihrer Stimme und jede Linie dieses schönen, blonden Kopfes athmeten eine solche Offenheit, daß selbst ihre Selbstbeobachtung natürlich und nicht affektirt sein konnte.

Auch dies war das Ergebnis langjähriger Schulung. In der Welt, in welcher Sina sich bewegte, würde das Herz eines jeden Dritten durch ähnliche Unglücksfälle zerreißen. Das Leben würde unmöglich werden und ihr Wert, welches nicht einen Augenblick Erschlaffung gestattete, würde stillstehen, wenn sie ihre Nerven nicht in guter Ordnung halten würde!

Sina war heute Abend nicht in gesprächiger Stimmung, aber sie nahm an der Unterhaltung in derselben einfachen und natürlichen Weise theil, in welcher sie ihre täglichen Pflichten erfüllte. Sie unterstützte Andrej, als er den Versuch machte, seinem Wirth ein der Wirklichkeit mehr entsprechendes Bild von dem Leben eines Illegalen zu geben. Sie lächelte, als Gregor beweisen wollte, daß in Rußland die Illegalen, zur Zeit wenigstens, die einzigen seien, welche sich des vollen Schutzes der Gesetze erfreuen.

„Nehmen Sie sich selbst zum Beispiel,“ sagte er zu Nepin, „sind Sie sicher, daß die Polizei nicht diese Nacht noch in Ihr Haus bricht? Sie entlassen einen Schreiber

...all. verwendet den Alkoholgehalt für Bedürf-
nisse des Erziehungswezens, ebenso der Kanton
Uri. In den meisten Kantonen wird ein Teil des
Alkoholgehaltes zu Zwecken der Versorgung von Jern verwendet,
sobald für Armenunterstützung, Naturalverpflegung, für Unter-
richtsstufe in praktischen Fächern, für Spitäler u. s. w. Alle
diese Verwendungsarten von Schnapsmonopol-Geldern sind jeden-
falls der Verwendung für die fortwährende Vergrößerung und
den Unterhalt mächtiger, volkstümlicher Heere vorzuziehen. Auch
hierin unterscheidet sich eben sehr zu ihrem Vortheile die Demo-
kratie von der Monarchie, womit wir indes nicht sagen wollen,
dass nicht noch höhere Beträge der Alkoholgehalt in zweckmäßiger
Weise, namentlich zur Unterstützung und Förderung der Er-
ziehung und des Unterrichts der nicht verwahrlosten Kinder un-
bemittelter Eltern, verwendet werden könnten. —

Das Auftreten Cavaignac's in der französi-
schen Kammer war ein kleiner Staatsstreich, wie
wir von Anfang an vermuteten. Den Opportunisten,
Monarchisten und Boulangisten steht die jetzige Regierung
im Wege, die wenigstens ehrlich für die Republik, und auf
sozialem Gebiet zu Konzeptionen geneigt ist; und da es mit
dem geplanten Reaktionsputsch nichts ist, so haben sie sich
den geistig unbedeutenden, aber durch sein Aeußeres und
durch seinen Namen etwas vorstellenden Sohn des alten
Gesellschaftsretters und Republikaners Cavaignac zum Je-
fisch gemacht — wie vor 45 Jahren ihre Vorgänger den
geistig ebenso unbedeutenden, aber durch seinen Namen
an die Phantastie des Volkes appellirenden Bonaparte
zum Mittelpunkt und gemeinsamen Vertreter erwählten.
Ob der Sohn seines Vaters es so weit bringen wird, wie
weiland „der Kesse des Onkels“? Wir bezweifeln es. Die
republikanischen Parteien Frankreichs werden den be-
währten Carnot sicherlich nicht dem plötzlich aufgetauchten
Cavaignac opfern, der nichts für sich aufzuweisen hat, als
seinen Strömen Arbeiterbluts gefärbten Namen und
eine platte Sittlichkeitsrede, so platt fast, wie neulich die
des nationalliberalen Böttcher im Deutschen Reichstag.

Und die Kandidatur Cavaignac's wäre eine Heraus-
forderung an die Arbeiter, wäre die Verkündung des
Bürgerkriegs.

Und das dürfte für die Ordnungsparteien doch ein etwas
zu gefährliches Experiment sein. —

Der erste Panama-Prozess hat mit der Bestrafung
der Schuldigen geendet. Wir theilten das bezügliche Tele-
gramm, das nach Schluss der Redaktion eintraf, noch in
der gestrigen Nummer mit. Die Bestrafung ist eine strenge.
Fünf Jahre Gefängnis für den „großen Franzosen“ und
dessen Sohn ist mehr als vornehmen Spitzbuben in der mo-
ralischen Gesellschaft der Bourgeoisie zuerkannt zu werden
pflegt — es ist aber gewiss nicht zu viel, wenn man die
Summe des Unglücks bedenkt, das diese Männer verursacht
haben. Der „berühmte“ Ciffel ist dagegen entschieden zu
billig weggekommen. Im ganzen müssen wir aber das
Urtheil als ein gerechtes betrachten, und es hat in den
Reihen der „Panamitarben“ Schrecken und — einen Ent-
lastungssturm hervorgerufen. Dieselben Blätter, die vor-
kurzem noch am lautesten die strenge Bestrafung der Schul-
digen forderten, finden jetzt das Urtheil zu hart. Was soll
auch aus der kapitalistischen Weltordnung werden, wenn
ihre glänzendsten und logischsten Vertreter auf Jahre ins
Gefängnis marschiren müssen? Da würde schließlich die
Welt des Kapitalismus ein großes Juchthaus — freilich
in anderem Sinne als Herr Eugen Richter es gemeint
hat. —

Aus Italien schreibt man uns, d. d. Madrid, den
7. Februar 1893.

Die Leser des „Vorwärts“ brauchen nicht durch einen
Spezialbericht mit dem nunmehr aufgedeckten und sich immer
mehr entblühenden Ausplünderungssystem im hohen Vankreier
Italiens bekannt gemacht zu werden; alle Welt weiß, dass auch
im schönen Italien schöne Panamas, diese mittelalterlichen Haus-
ritterzüge in moderner Form, an der Tagesordnung sind. Zu
den festgenommenen Kommandanten Tanlongo und Guccinelli
kam gestern der Baron Lazzaroni; der Abgeordnete De-Zerbi
wird vor Gericht geladen, viele seiner Kollegen sind kompro-
mittirt; des alten seligen Depretis, der, wie die Zeitungen
melden, auch eine halbe Million aus der Kassa
der Banca romana geschöpft haben soll zu „politischen
Zwecken“ kann man nicht habhaft werden. Das, was jetzt als
Raub betrachtet wird — mögen hunderte von Millionen im
Spiel sein — bildet nur eine durch das Gesetz verpönte An-
reicherung, die andauernde, von Gesetzes wegen organisierte Aus-
beutung des arbeitenden Volkes ist wie allerwärts, wo kapitalistische

wegen Schwindel, er will sich rächen und klagt Sie an,
dass Sie einen Terroristen beherbergt haben. Sie haben
etwas gegen die Regierung gesagt; ein Spion überbringt
es der dritten Abtheilung; Sie haben in derselben Weise
an einen Freund geschrieben, der arretirt worden ist, und
Ihr Brief wird bei dieser Gelegenheit entdeckt.“

„Haben Sie dies alles nicht wirklich gethan?“

Repin gestand seine Schuld ein.
„Dann ist es geradezu Leichtsinns Ihrerseits, wenn Sie
ruhig schlafen,“ fuhr Gregor fort, „da Sie diese Nacht ver-
haftet und sich morgen auf dem Wege nach Archangel
oder einem entfernteren und unbequemeren Orte befinden
können.“

Der alte Rechtsgelehrte antwortete lächelnd, er hoffe
nicht, dass ihm so etwas passiren würde, könne aber natür-
lich dessen nicht sicher sein.

„Und wir können's!“ antwortete Gregor mit humo-
ristischem Triumph. „Alle unsere Sünden sind weggewaschen,
wenn wir unsere alten Paj in's Feuer werfen und mit
einem neuen erscheinen; vorausgesetzt es ist ein guter und
wir halten die Augen offen, so können wir uns sehr gut
durchwinden. Ich werde bald den vierten Jahrestag meiner
illegalen Existenz feiern.“

„Dann lebst Du auf Kosten eines anderen die doppelte
Zeit, die gebräuchlich ist,“ sagte Andrej. „Es ist be-
rechnet, dass ein Illegaler durchschnittlich nicht mehr als zwei
Jahre lebt!“

„Sie könnten es auf wenigstens drei Jahre ver-
längern, wenn sie nicht zu säumig im Wechseln ihrer Pässe
wären.“

Gregor machte diese Bemerkung hauptsächlich zu seiner
eigenen Befriedigung, denn niemand hörte seine weise Be-
merkung.

Es wurde zum Thee gebeten und alle erhoben sich und
gingen ins Eßzimmer.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dritte Abtheilung in Russland früher der Name der Ober-
leitung der politischen Polizei.

Birthschaft herrscht, hier um so mehr in Wäthe, als
die Masse der Bevölkerung ärmer ist wie in anderen jüdischen
Ländern und sie wegen des erschreckenden Analphabetismus (Un-
kenntniß des Lesens und Schreibens) der unerschütterlichen Aus-
beutung weniger moralischen Widerstand entgegenzusetzen hat.
Dass die Landarbeiter, wenn auch des Lesens und Schreibens un-
kundig, sich ihres guten Rechts doch wohl bewusst sind, geht aus
der jüngsten blutigen Gallaputuro-Affäre hervor.
Ein Bürger dieses Ortes hatte sich 100 Hektar Gemeinland an-
gekauft und sich gerichtlich zuschreiben lassen. Da noch brach-
liegende Gemeinland zur Verfügung war, so zogen eines
Morgens im letztvergangenen Januar ca. 1000 Personen, Männer,
Frauen und Kinder aus, um dieses Land zu bearbeiten. Von
bravegeirten Soldaten, sogenannten „Waterlandsvertheidigern“
ausgerüstet, von ihrem Vorhaben abzulassen, ließen sie sich in
ihren Unternehmen nicht hindern, als sie aber nach Hause zogen,
wurden sie auseinander getrieben, wobei es mehrere Tode und
Verwundete gab. Die Zeitungen berichten, dass keinem Soldaten
ein Haar gekrümmt wurde; die Menge tobte beim ersten Schuß
aneinander. Der tapfere Genosse und Parlaments-
Abgeordnete Colajanni (derselbe, welchem das Land
die Ausdehnung der Bank-Diebstahle verdankt und
dessen Anklage im Dezember vorigen Jahres in der Kammer ein
Entrüstungs-Wutgebrüll zur Folge hatte) hat festgestellt, dass
Leute im Lazareth liegen, die auf der Flucht im Rücken ver-
wundet sind. Eine wahre Dehngang muß es gewesen sein. Für
die Hinterbliebenen der zur Strafe Gebrachten werden in sozia-
listischen und ehrlichen demokratischen Zeitungen Geldsammlungen
veranstaltet, die zugleich ein Protest gegen diesen Akt der Brut-
alität sind.

Unter dem Zeichen des Mords und des Diebstahls steht
heute Italien. Seine Hände und menschenwürdige Ideale haben
nur die Sozialisten, die immer mehr Boden gewinnen, sich organi-
sirt und zum letzten Kampf gegen die verlorrene Gesellschaft
rufen. In der gestrigen von den Sozialistenführern hier statt-
gehabten vertraulichen Besprechung wurde beschlossen, im Gegen-
satz zur deutschen) und in Uebereinstimmung mit der öster-
reichischen Sozialdemokratie die Maiseier am Montag, den
1. Mai, zu begehen, — wie? wird noch in den Parteiblättern
bekannt gegeben werden. Der Schriftsteller De Amicis in Turin,
abgehalten persönlich zu erscheinen, hat seine Zustimmung tele-
graphisch gegeben.

Zum Schluss will ich noch eine erfreuliche Nachricht über
eine italienische Erfindung geben, die berufen sein
wird, in der sicher kommenden sozialistischen Gesellschaft eine be-
deutende Rolle zu spielen; vorläufig wird sie nur als Aus-
beutungsmittel dienen, wie bisher alle Erfindungen. Ein Mail-
länder Ingenieur stellt in Terni in großem Maßstabe Wasserstoff-
gas her, das bei einer Produktion von täglich 1800 Kubikmeter
auf nur 4 Pf. per Kubikmeter zu stehen kommt. Wenn man
bedenkt, dass die Verbrennung dieses Gases eine vollständige ist,
kein Rauch, keine Asche, keine schädlichen Verbrennungsprodukte
entstehen, dass durch dieses Gas die höchste Hitze erreicht wird,
dass es an Leuchtstärke das elektrische Licht überflügelt. Man
kann sich einen Begriff von der Wichtigkeit dieser Erfindung
machen. —

In England dauern die Angriffe auf das Ministerium
fort. Die Adressdebatten haben sich so in die Länge ge-
zogen, dass Gladstone eine Straffung für morgen (Son-
abend, der sonst immer frei ist), ankündigen mußte, um den
Montag für seine Home-Rule-Bill frei zu bekommen.
— Bis jetzt war Geplänkel, dann beginnt der Kampf. —

Parlamentarisches.

Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik.
Die Kommission beschäftigte sich in den ersten Tagen dieser Woche
mit der Abfassung von Fragebögen zur Ermittlung der Arbeits-
zeit im Mälergewerbe.

Am Donnerstag wurde über einen Antrag des Reichstags-
Abgeordneten Siegle verhandelt. Der Antrag lautet: „Ich
beantrage auf Grund von § 4 Ziffer 2 des Regulativs, dem
Herrn Reichstagskanzler folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

„Es sollen fortlaufende Erhebungen über die Löhne und
die Arbeitszeiten aller Arbeiter vorgenommen werden,
welche den gewerblichen Berufsvereinigungen angehören.“

Diesem Antrag ist folgende Begründung beigegeben:
„Die gesammte sozialpolitische Gesetzgebung, welche auf den
verschiedenen Seiten zu gleicher Zeit in Angriff genommen ist
und an deren Erweiterung wie Ergänzung auch künftig zu ar-
beiten sein wird, macht eine genaue Kenntniß insbesondere der
Erwerbsverhältnisse der arbeitenden Klassen unumgänglich nöthig.

In allen Kulturstaaten bricht sich gleichzeitig diese Erkenntniß
Bahn und machen sich Versuche geltend, durch geeignete Maß-
nahmen dem Mangel an thatsächlichem Material abzuwehren.
Nicht bloß das Interesse des Gesetzgebers, auch dasjenige der
öffentlichen Meinung erheischt, dass man auf Grund eines um-
fassenden Einblicks in die wirklichen Verhältnisse einerseits den mehr
und mehr überhandnehmenden willkürlichen Zahlengruppirungen mit
unanschaulichen Darlegungen entgegentritt, andererseits diejenigen
Punkte bloslegt, an denen etwa ein helfender Eingriff möglich
ist. Die Einwände, welche darauf sich gründen, dass hieraus
Unannehmlichkeiten oder Schädigungen erwachsen könnten, sind
deshalb hinlänglich, weil die theils unzulänglichen, theils un-
richtigen, theils positiv falschen Angaben doch vorhanden sind
und immer wieder in die Öffentlichkeit geworfen werden, und
weil gerade die hieraus entspringenden Unannehmlichkeiten und
Schädigungen weit größer sind, als die bei genauer Feststellung
der Thatsachen etwa entstehenden.

Die Ausführung muß auf die berufsgenossenschaftliche Organi-
sation aufgebaut werden, weil alle anderen Erhebungsformen
nur Augenblicksdurchschnitte bieten und demnach keinen ge-
nügenden Einblick in die wirkliche Lage der betreffenden Arbeiter
liefern würden. Ferner sind hier die vorliegenden praktischen
Schwierigkeiten die geringsten, d. h. man vermeidet eine neue
Belastigung der Beteiligten.

Die Durchführbarkeit wird nicht nur durch bereits im Ge-
brauch befindliche Formulare der Berufsvereinigungen, sondern
auch durch schon stattgehabte Besprechungen der Sachverständigen
bezeugt.

Diejenigen Kosten, welche bis zur Einrichtung des notwen-
digen Zahlenmaterials an das statistische Amt entstehen, betra-
gen für alle gewerblichen Berufsvereinigungen noch nicht
45 000 M. je für ein Jahr. Die Verarbeitung, welche unter
Umständen auf eine fünfjährige Periode beschränkt werden könnte,
geht am besten im statistischen Amt vor sich.

Die Vorschläge über die Durchführung und Verarbeitung im
Einzelnen bleiben dem Ermessen der Kommission für Arbeiter-
statistik überlassen.“

Der Ober-Regierungsrath Dr. Böttcher, welcher
als Referent für diesen Gegenstand bestimmt war, führte aus,
dass er mit der Tendenz dieses Antrages einverstanden ist. Aber
das Material, so erklärte er weiter, welches die Berufsvereinigungen
liefern können, als Grundlage ist für eine Lohnstatistik nicht zu
gebrauchen. Die Ueberichten der Berufsvereinigungen lassen wohl
einen Schluss auf die Höhe der Löhne zu, aber man kann aus
denselben nicht die Art der Löhne, ob Akkord- oder Zeitlohn,
ersehen. Auch kann man aus diesen Ueberichten nicht die Art
der Arbeit und die Länge der Arbeitszeit ermitteln. Fraglich ist
es, ob die Lage der Arbeiter, deren Lohnhöhe man

durch die Berufsvereinigungen erfahren kann, eine
solche ist, dass sie Schlüsse auf die Allgemeinheit
zulässt. Sicher ist, dass die zahlreichen Hausarbeiter, die doch
nicht dem Unfallversicherungs-Gesetz unterworfen sind, durchweg
schlechter gestellt sind, als die Versicherten. Es kann nicht sofort
mit einer solchen Erhebung begonnen werden, weil es an einer
brauchbaren Methode fehlt; auch die von der internationalen
statistischen Konferenz empfohlene Methode ist nicht zu gebrauchen.
Hat man von einer großen Anzahl Arbeiter die Jahresdurch-
schnitts-Löhne ermittelt, so ist dieses kein Bild, sondern ein Zer-
stück der thatsächlichen Verhältnisse. Es ist fraglich, ob die
Kommission in ihrer jetzigen Organisation in der Lage ist, dem
Antrag zu genügen. Aber mit der Lohnstatistik muß begonnen
werden. Redner beantragt, dass ein Ausschuss eingesetzt wird,
welcher Zweck, Umfang und Methode zur Aufnahme einer Lohn-
statistik berathen hat.

Buhl schließt sich im wesentlichen dem Referenten an.
Siegle will keine fortlaufende Erhebung, sondern eine
periodische, vielleicht alle 5 oder 10 Jahre sich wiederholende
Aufnahme. Er legt der Kommission ein Schema und Zahlkatten
vor, die bei einer solchen Statistik zu gebrauchen wären.

Der bayrische Ober-Regierungsrath Rosp glaubt, es fehle
an einem eigentlichen Zweck, um ein solches Unternehmen zu be-
ginnen. Bedinglich der Grund, Kenntniß über die Höhe der
Löhne zu erlangen, kann und nicht bewegen, eine so schwierige
Arbeit zu beginnen. Es ist zu fürchten, dass wir zu weit gehen,
wenn wir uns jetzt schon an so schwierige Fragen heranwagen.

Hiesig will vorläufig nur das Material verarbeitet wissen,
welches die industriellen Berufsvereinigungen liefern können.

Mollenhuth legt dar, dass, wenn die Kommission sich
damit befaßt, zu ermitteln, wie lange die Arbeiter in den einzel-
nen Berufsvereinigungen arbeiten, sie dann auch nicht umhin könne,
sich mit den Ursachen der langen Arbeitszeit zu beschäftigen.
Bei Ermittlungen nach dieser Richtung würde man wahrschein-
lich erfahren, dass niedriger Lohn und lange Arbeitszeit Dinge
sind, die man oft als Gefährten trifft. Dass Lohnstatistiken
möglich sind, beweisen die Bureaus für Arbeit und In-
dustrie, wie sie in einzelnen Staaten von Nordamerika bestehen.
Auch hat der Ober-Regierungsrath Dr. Böttcher mit seinem
Buch über die Lage der Figgarenarbeiter im Großherzogthum
Baden bewiesen, dass eine Lohnstatistik durchführbar ist. Die
Berufsvereinigungen hält Redner nicht für die richtigen Organe,
eine Lohnstatistik aufzunehmen, weil das Material dieser Organi-
sationen da am mangelhaftesten sein werde, wo es sich vor-
wiegend um Kleinbetriebe handle. Gerade in den Kleinbetrieben
würden meistens die schlechtesten Löhne bezahlt; weil jene Unter-
nehmer nicht die Hilfsmittel der Technik zur Verfügung hätten,
müßten sie eben durch stärkere Ausbeutung der Arbeiter das er-
sehen, was ihnen an technischen Hilfsmitteln fehle. Redner ist
für die Annahme des Antrages des Referenten.

Nachdem Dr. Hirsch für den Antrag gesprochen, machten
Unterstaatssekretär Lohmann und der Direktor des statistischen
Amtes, Dr. von Scheel auf die Schwierigkeiten aufmerksam,
die der Durchführung des Planes entgegenstehen. Nach einem
Schlusswort des Referenten wurde dessen Antrag, wonach ein
Ausschuss Zweck, Umfang und Methode der Erhebung festsetzen
soll, angenommen.

Darauf kam ein Antrag von Dr. Hirsch zur Berathung.
Der Antrag lautet: „Die Kommission wolle beschließen:
den Herrn Reichstagskanzler um die Vornahme einer Erhebung
über die Verhältnisse der jugendlichen und weiblichen
Arbeiter und die Arbeitszeit der erwachsenen Männer in
der Hausindustrie, und zwar insbesondere nach den Haupt-
zweigen derselben, sobald die Arbeiten der Kommission es
gestatten, zu ersuchen.“

Der Referent zu diesem Punkt, Ober-Regierungsrath Rosp
weist zunächst auf die Ausdehnung der Hausindustrie hin. Er
legt dar, dass in derselben sowohl die Lohnverhältnisse, als die
Arbeitszeit die denkbar traurigsten sind. In England ist man
bestrebt, die Hausarbeit zu beseitigen. Dieses Bestreben findet
in der traurigen Lage der in der Hausindustrie beschäftigten
Arbeiter seine Berechtigung. Mit einer Erhebung durch Frage-
bogen werde man auf diesem Gebiete nichts erreichen, hier könnte
man nur durch Enquêtes einiges Material erlangen.

Hiesig als Korreferent hält die schlesische Weberei für den Rest
einer abgeforderten Arbeitsweise, der mit der Zeit von der Fabrik
aufgelassen werde.

Antragsteller Hirsch hält es für notwendig, die Aufmerk-
samkeit auf die Hausindustrie zu richten. Die in diesen Unter-
nehmungen beschäftigten Arbeiter befinden sich in der traurigsten
Lage. Es ist nicht umgänglich, dass Arbeitgeber, die in der Aus-
führung der Arbeiterschutzgesetze eine Verlässlichkeit erblicken, zur
Hausarbeit übergehen. Da nach § 154 Abs. 4 der Gewerbe-
Ordnung dem Bundesrath das Recht zustehe, die Schutzbestim-
mungen ganz oder theilweise auf diese Unternehmungen auszu-
dehnen, sei zu erwägen ob der Bundesrath nicht von dieser Ver-
sagung Gebrauch machen solle.

Mollenhuth bemerkt, als der § 154 der Gewerbeordnung
im Reichstag zur Verhandlung gestanden, habe Redner und seine
Fraktionsgenossen beantragt, dass der letzte Satz des Absatz 4
des § 154, welcher lautet: „Werstätten, in welchen der Arbeit-
geber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen be-
schäftigt, fallen unter diese Bestimmungen nicht“, gestrichen werde.
Damals war im ganzen Reichstag, außer den Sozialdemokraten,
keiner, der diesen Antrag unterstützte. Wenn jetzt Arbeitgeber,
um sich vor den Arbeiterschutzbestimmungen zu drücken, ihre
Arbeit als Hausarbeit vergebten, so liege die Gefahr nahe, dass,
wo die Schutzbestimmungen auf die Hausarbeiter mit fremden
Arbeitern ausgedehnt würden, die Fabrikanten zur Einzel-Haus-
arbeit übergingen. Hier, wo die Arbeiter am schlechtesten gestellt
seien, habe man durch Gesetz eine Freistatt geschaffen, wo die
schlimmsten Ausbeuter sich hinstülzen könnten, ohne vom Gesetz
getroffen zu werden.

Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag Hirsch an-
genommen.

Parteinachrichten.

Protestversammlungen gegen die neue Militärvorlage
sind weiter abgehalten worden in Eibach (Ref. Drey), Galm-
stadt (Ref. Galm-Seligenstadt), Breitenbrunn (Ref.
Rosenow-Chemnitz), Streichen und Zehlhausen in
Württemberg (Ref. Grundstein-Ebingen).

Reichstags-Kandidatur. Auf einer Parteikonferenz zu
Erlberg, die von Delegirten der Orte Billingen, Donau-
eschingen, Furtwangen, Hornberg und Erlberg besucht war,
wurde zum Kandidaten für den 2. badischen Reichstags-
wahlkreis wieder der Genosse Boldrauer aus Karlsruhe
bestimmt. Zum Vorort des Kreises bestimmte man Billingen.

Todtenliste der Partei. In Leipzig ist am 7. Februar
der Klempner Johannes Quade gestorben.

Postgeiliches, Gerichtliches etc.
— Wegen Veröffentlichung der Beschlüsse, durch welche über
Brauereien Magdeburgs der Boykott ausgesprochen
wurde, verurtheilte das dortige Schöffengericht die Genossen
Pater, Harbaum, Krull und Beer zu je 100 M. Geld-
strafe oder 10 Tagen Haft. Die mitangeklagten Genossen
Vange und Sie weg wurden freigesprochen. Der Amtsanwalt
hatte gegen sämtliche Angeklagte je 6 Wochen Haft beantragt.
Wie die Magdeburger „Volkstimme“ mittheilt, ist gegen die in
Geeßmünde erscheinende „Norddeutsche Volk-
stimme“ gleichfalls Strafantrag gestellt worden, weil sie den
Boykottaufruf veröffentlicht hat.

*) Das ist ein Irrthum. Die deutsche Sozialdemokratie
feiert den 1. Mai — sie steht sich bloß außer Stande, die Arbeits-
ruhe für diesen Tag durchzuführen. R. d. R.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, den 11. Februar. **Opernhaus.** Die Tochter des Regiments. **Schauspielhaus.** Rosantafena. **Deutsches Theater.** Der Talisman. **Berliner Theater.** Der Komödiant. **Festung-Theater.** Heimath. **Wallner-Theater.** Die große Glocke. **Kroll's Theater.** Geschlossen. **Viktoria-Theater.** Die Reise um die Welt in achtzig Tagen. **Residenz-Theater.** Gläubiger. — Familie Pont-Biquet. **Friedrich-Wilhelmstadt.** Theater. Der Gardehufar. **Adolph Ernst-Theater.** Modernes Babylon. **Thomas-Theater.** Der böse Geist Lumpaci - Bagabundus. **Neues Theater.** Toska. **National-Theater.** Die Braut von Messina. **Alexanderplatz - Theater.** Der Glöckner von Notre-Dame. **Apollo - Theater.** Spezialitäten-Vorstellung. **Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung. **Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung. **Gebüder Richter's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung. **Winter-Garten.** Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst - Theater.

Zum 49. Male: **Modernes Babylon.** Gesangsposse in 3 Akten v. Ed. Jacobson und W. Mannstädt. Couplets theilweise von G. Görs. Musik von G. Steffens. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.

Novität! Novität! **Der Dussel** (Nulpus) Parodistisch-realistischer Vorgang in der Dachkammer, frei nach Ibsen und Tolstoj von Oscar Wagner. (Klemm - Ede. - Martin Bendix.) **Alfred Bender** in seinem neuesten Originalvortrag **Der Volksmund in Berlin.** Blank, der beste Bauchredner. Unhaltender Erfolg. **Die Trockenwohner.**

Passage-Panopticum. Neu! Das unerklärliche Verschwinden eines frei in der Luft hängend. Mädchens.

Castan's Panoptikum.

Hagenbeck's gr. zoolog. Wunder: **Lili.** kleinfl. lebend. Elefant d. Welt, 90 Zentimeter hoch, 110 Zentimeter lang, 78 Kilo schwer. **Tai-za-Wunder-Illusionen-Theater.** Grosses Künstler-Konzert. Sämmtlich ohne Extra-Entree. **Feen-Palast.** Privat - Festlichkeit halber fällt am Sonnabend, den 11. Februar, die Vorstellung aus. Sonntag, den 12. Februar: **Grosse Extra-Vorstellung.** Vereinszimmer, Timeconstr. 23, Bild.

Die gegen Kollegen L. Hecfel ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück. [1297b] E. Wehowski. Die Beleidigung, die ich gegen Fr. Wegener im Restaurant von Karl Kurz ausgesprochen habe, nehme ich zurück. [1292b] F. Kujawa. Ich habe die Eheleute Klemm sehr beleidigt und nehme die Beleidigung reuenvoll zurück. 1296b Hedwig Neumann, Griebenowstr. 13.

Circus Renz.

(Karlststraße.) Sonnabend, den 11. Februar 1893, Abends 7 1/2 Uhr:

Gala-Sport-Vorstellung.

Aus dem reichhaltigen Programm wird besonders hervorgehoben! Hippologischer Kongress von 36 Vollblutpferden, vorgeführt von Dir. Fr. Renz. Konkurrenz - Schuls geritten von Fr. Clotilde Hager und Fr. Oceana Renz in Husaren-Uniform. Die grossartigen Tremplinsprünge über 8-10 Pferde, ausgeführt von den besten Springern der Gesellschaft. Auftreten des anerkannt besten Schreiters der Welt Mr. James Pillis mit seinem Vollblutpferde Germinal. Zum Schluss: Zum **Ein Künstlerfest.** Zum 29. Male. Große Ausstattungs-Pantomime vom Hofballmeister A. Siems. Mit überraschenden Licht- und Wasser-effekten. Auf das Glanzstück in Szene gesetzt v. Direktor Fr. Renz. Grosser Blumen-Corso. Ballet von 100 Damen. Sonntag: Zwei Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr (ein Kind frei): „Die Touristen“. — Abends 7 1/2 Uhr: „Ein Künstlerfest“. Bilet-Vorverkauf an der Birkstrasse u. beim „Invalidentank“, Markgrafenstrasse 51a. **Fr. Renz, Direktor.**

Kaufmann's Variété

Am Stadtbahnhof Alexanderplatz. **Großartiger Erfolg des neuen Programms.** Mr. Hendrik, Auguston, Massias, Clark, Valois, Vanoni, Hurley's, Laurence, Türk u. s. w. Das Theater ist gut geheizt. Anfang Wochentags 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Gratwell's Bierhallen

Kommandantenstrasse 77-79. Täglich: Germania-Konzert- u. Komplet-Sänger sowie Auftreten des musikal. Clown Mr. Barna und Damen-Imitator Willy Wilson. **Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.** Zwei Säle zu Versammlungen und Vergnügungen. (sowie 6 Billards und 8 Regelbahnen, F. Sotke.)

Etablissement Buggenhagen.

Moritz-Platz. Täglich: Instrumental-Konzert. **Großer Frühstücks- u. Mittagstisch.** Spezial-Auswahl von Pakenhofer Lagerbier, hell und dunkel. An Sonn- und Festtagen findet das Konzert in den oberen Sälen statt. Entree Wochenl. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf. Säle für Versammlungen, Kommerz, Festlichkeiten u. Allen Freunden, Bekannten und Genossen empfehle mein neu eingerichtetes **Weiß- und Pilsener-Bier-Sokal.** Für gute Speisen und Getränke ist bestens geforgt. Vereinszimmer für 60 Personen zu vergeben. 8650L* **Berno Stabernack, Völklerstr. 49, 2. Haus von der Drangelstrasse.**

Geschäftsverlegung.

Allen Genossen, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich mein **Weiß- und Pilsener-Bier-Sokal** von Mariendorferstr. 10 nach [1288b] **Mariendorferstrasse Nr. 5** Ecke Holmsstrasse verlegt habe. Vereinszimmer für 50 Personen steht zur Verfügung. Die Zahlstellen des Wahlvereins, der Arbeiter-Bildungsschule, der Maurer-Krankenkasse u. s. w. daselbst. **W. Grube.**

Herm. Hammel

Destillation „Zu den drei Kronen“ Prinzessinnenstr. 15, Ecke Oranienstr. empfiehlt: 3659L* **Rum, Cognac, Arac, Grog, Punsch, Glühwein-Essenz.**

M. Berndt,

Oranien- u. Alexandrinenstr.-Ecke. Zahnziehen, schmerzlos u. gefahrlos mit lokaler Betäubung (1 Mk.) mittelst Cocain. (1 Mk.) (Neues Verfahren.) Recorbbiten, Plombiren, Zahnreinigen. Künstliche Zähne. [3656L*] **Bohnenstr. 7, part., Ludwig Diehl.**

Ein Hoch den Seelen-Wilhelms Hoffmann und Hebestreit zu ihrem heutigen Geburtstag. 1291b Kollegen der Blumenthal'schen Fabrik: **E. P. F. W. G. S. J. S.**

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser Kollege **August Otto** nach langem, schwerem Leiden am Donnerstag, den 9. d. M., sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 12. d. M., Nachm. um 3 1/2 Uhr, vom Emmaus-Kirchhof statt. 1294b Die Kollegen der Pianofabrik „Euterpe“ **Albert Gast & Comp.**

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.

Am 8. d. Mts. verstarb nach langjährigem Leiden unser Kamerad, der **Zimmerer August Beseler** im Alter von 43 Jahren. 1293b Die Beerdigung findet Sonntag, den 12. d. M., Mittags 12 Uhr, von der Rathenowerstr. 59, nach dem Johannis-Friedhof in der Seeferstraße statt. **Der Vorstand.**

Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme und zahlreiche Beteiligung, sowie für die reichen Blumen Spenden bei der Beerdigung meines unvergesslichen Namens, des Püßers **Wilhelm Vogel**, sage allen Kollegen, Freunden und Bekannten desselben, insbesondere den Mitgl. des Zentralverbandes deutscher Maurer und des Gesangsvereins „Gemüthlichkeit“ herzlichen Dank. **Wm. Vogel nebst Kindern.**

Fachverein der Stellmacher Berlins u. Umgegend.

Versammlung am Montag, den 12. Februar cr., Vorm. 9 1/2 Uhr, Rosenthalerstr. 38. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstands, betreffs des Antrags der letzten Versammlung. 2. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.** 1271b

Arbeiter-Verein für Rummelsburg und Umgegend.

Sonntag, den 12. Februar, Nachm. 3 Uhr: **Öffentliche Versammlung** im Lokale des Herrn Borchmann, Hauptstrasse 11. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Otto Klein über: „Die Bourgeoisie und die Sozialdemokratie.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Nachher: **Geselliges Beisammensein.** Um zahlreiches Besuchen bittet **Der Vorstand.** 110/8

Freireligiöse Gemeinde.

Rosenthaler-Strasse Nr. 38. Sonntag, Vormittags 10 1/4 Uhr: Vortrag von Herrn Dr. Pinn: **Kultus und Kultur der alten Deutschen.** Gäste sehr willkommen. 152/3

Spezialität: Schäffer's Malz-Branntwein

(gesetzl. gesch.) Ersatz für Cognac. empfiehlt in Originalflaschen à 1/2 Ltr. und Gebinden, ebenso **Breslauer Getreide-Korn** die Dampfbrönnerei **Herm. Schäffer Breslau.** Vertreter und Lager bei **S. Tramer, NO., Mendelssohnstr. 14.**

Mehrfach prämiirt. D. R. P. Schäffer's Malz-Branntwein

Allen Genossen, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich das **Cigarren- u. Tabakgeschäft** von Herrn B. Stabernack übernommen habe und halte mich bestens empfohlen. **W. Gesehs, Brangelstr. 85.**

G. Boll, Wienerstr. 1

empfehlen sein **Weiß- u. Pilsener-Bierlokal Winter** Vereinszimmer u. Winter-**fest** sind noch frei. **Allen Freunden, Bekannten und Bekannten zur Nachricht, daß ich das Cigarren- u. Tabakgeschäft von Herrn B. Stabernack übernommen habe und halte mich bestens empfohlen. W. Gesehs, Brangelstr. 85.**

Freie Volksbühne.

Am Sonntag, den 12. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr, findet die 1. Vorstellung der **IV. Abtheilung** (braune Karten) im „National-Theater“ statt. Zur Aufführung gelangt zum 4. Male: **Andere Seiten.** Schauspiel in vier Akten von Paul Wader. Die Verlosung beginnt um 1 Uhr. Mitglieder der **IV. Abtheilung** werden in allen Zahlstellen aufgenommen. Den Mitgliedern der **I., II. u. III. Abtheilung** steht es frei, gegen Nachzahlung von 60 Pf. die Vorstellung noch einmal zu besuchen. Die Mitglieder werden gebeten, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen. **Der Vorstand der Freien Volksbühne.** S. A.: Julius Türk, SW., Solmsstr. 24. 389/3

Deutsch. Tischlerverband

(Zahlstelle Berlin.) **Versammlungen** am Montag, den 13. Februar ds. Js., Abends 8 1/2 Uhr: **Branche Instrumenten-Arbeiter** im Lokale des Herrn Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a. Referent Herr Borchardt. **Im Osten** bei Schirmacher, Andreas-Strasse Nr. 26. Vortrag über: Die verschiedenen Lohnsysteme. Referent: **Th. Glocke.** **Im Norden**, für Moabit und Wedding bei Geissler, Tegelerstraße 55 und 56. Referent: **R. Wolf.**

Tagesordnung in sämtlichen Versammlungen:

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Die Mitglieder werden nochmals ersucht, sich die Zeitungen gegen Vorzeigen des Quittungsbuchs auf den Zahlstellen abzuholen. Die nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag, 16. Februar, bei Schöning, Stallschreiberstraße 20, statt. 817/2 Die Ortsverwaltung.

Öffentliche Versammlung für Männer und Frauen

am Sonntag, den 12. Februar 1893, Abends 6 Uhr, in der Berliner Backbrauerei, Tempelhofer Berg. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. **Der Einberufer.** Nach der Versammlung gemüthliches Beisammensein mit Eany, veranstaltet vom Sozialdemokratischen Wohlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Um zahlreiches Besuchen bittet **Der Vorstand.** 153/20

Allgemeine deutsche Zuschuß-Kranken- und Sterbekasse. (Sitz Mainz.)

Dieselbe gewährt ihren Mitgliedern bei einem wöchentlichen Beitrag von 20, 25 bezw. 35 Pf. eine wöchentliche Kranken-Unterstützung von 6, 9 bezw. 12 M. und Sterbegeld von 40, 50 bezw. 60 M. Das Einschreibegeld beträgt bis zum 45. Jahre 1,30 M.; auch werden bis zum 15. März d. J. Personen von 45-55 Jahren gegen ein Einschreibegeld von 5,30 M. aufgenommen. Aufnahmescheine sind in Empfang zu nehmen beim Kassierer **H. Schulz, Mühlenerstr. 60a, III.** 406/1

Mitglieder-Versammlung der Holz- u. Bretterträger Berlins u. Umgegend

Montag, den 13. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Klein, Schönleinstrasse Nr. 6. Tages-Ordnung: 1. Vereins-Angelegenheiten. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.** 179/3

Grosse öffentliche Versammlung für Männer und Frauen

am Sonntag, den 12. Februar, Abends 6 Uhr, bei Otto Klein, Schönleinstr. 6. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Robert Wolf** über „Soziale Streiftische“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zur Deckung der Unkosten 10 Pf. Entree. 159/19 **Nachher: Geselliges Beisammensein.** Um zahlreiches Erscheinen bittet **Die Einberuferin.**

Blumen-, Putz- u. Federn-Arbeiter u. -Arbeiterinnen.

Sonntag, den 12. Februar, Abends 6 Uhr, Kommandantenstr. 20: Vortrag des Genossen **Cent** über „Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung.“ **Nachdem: Geselliges Beisammensein und Eany.** **Es ladet ein Der Vorstand.** 87/3

Feen-Palast, Burg- und Wolfgangstrassen-Ecke.

Heute, Sonnabend, den 11. Februar 1893: **Großes Winterfest** des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend. **Grosses Vokal- u. Instrumental-Konzert** unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins **Liedesfreiheit** (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes) unter Leitung seines Dirigenten **R. Pötz.** **Auftreten des Volkshumoristen H. Osang** nebst Familie. Zur Aufführung gelangen: **6 große lebende Bilder.** Die Musik wird ausgeführt von der Freien Vereinigung der Zivil-Verkaufsmuster unter Leitung des Dirigenten **Paul Brandt.** **Eröffnung 7 1/2 Uhr. Große Verlosung.** Anfang 8 1/2 Uhr. Nach dem Konzert: **Grosser Ball.** Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. **Sillets à 20 Pf.** sind in allen Zahlstellen sowie in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. **Estbücher** zu den lebenden Bildern sind gleichfalls an allen obigen Stellen à 10 Pf. zu haben. Einen genurreichen Abend versprechend, ladet freundlichst ein **Das Komitee.** 228/7

Freie Volksbühne.

Am Sonntag, den 12. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr, findet die 1. Vorstellung der **IV. Abtheilung** (braune Karten) im „National-Theater“ statt. Zur Aufführung gelangt zum 4. Male: **Andere Seiten.** Schauspiel in vier Akten von Paul Wader. Die Verlosung beginnt um 1 Uhr. Mitglieder der **IV. Abtheilung** werden in allen Zahlstellen aufgenommen. Den Mitgliedern der **I., II. u. III. Abtheilung** steht es frei, gegen Nachzahlung von 60 Pf. die Vorstellung noch einmal zu besuchen. Die Mitglieder werden gebeten, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen. **Der Vorstand der Freien Volksbühne.** S. A.: Julius Türk, SW., Solmsstr. 24. 389/3

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

41. Sitzung vom 10. Februar 1893, 1 Uhr.
Am Bundesratsstische: v. Bötticher, v. Verlepsch und Kommissarien.

Die zweite Beratung des Reichshaushalts-Etats wird fortgesetzt und zwar beim Etat des Reichsamts des Innern, Gehalt des Staatssekretärs 50 000 M.

Abg. Müller (nall.): Wenn ich auch einige Beschwerden über die Handhabung der Vorschriften über die Sonntagsruhe vorzubringen habe, so kann ich mich doch nicht den Anstrengungen anschließen, welche die Novelle zur Gewerbe-Ordnung ändern wollen. Es giebt eine Reihe von Geschäften, welche durch die Handhabung der Sonntagsruhe erheblich geschädigt sind, namentlich die Barbiergeschäfte und die Tabak- und Zigarrengeschäfte. Die Oberpräsidenten sind ja auch schon aufgefordert worden, über diese Dinge Bericht zu erstatten. Ob das schon geschehen ist, weiß ich nicht. In manchen Fällen sind allerdings nicht die Staatsbehörden, sondern die Kommunen verantwortlich zu machen, wenn sie die Sache durch Ortsstatut geregelt haben. Durch Vermeidung der Ausführungsbestimmungen kann manche Härte vermieden werden. Ich habe schon im November namentlich auf die Schädigung der Zigarrenhändler hingewiesen. Damals ist mir gesagt worden, die Abnahme des Verkehrs am Sonntag wurde aufgewogen durch eine Zunahme des Verkehrs am Sonnabend. Ich habe meine Statistik einigermaßen vervollständigt, und dabei ist folgendes ermittelt: Am Sonnabend hat sich eine kleine Zunahme bemerkbar gemacht, aber am Sonntag eine Abnahme, die allerdings von einer Seite auf den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang zurückgeführt wird. Alle Geschäfte, welche Nahrungs- und Genussmittel verkaufen, befinden sich in derselben Lage wie die Zigarrengeschäfte. Hier muß teilweise eine generelle Neuordnung eintreten durch Verfügung der Behörde, teilweise muß die Sache örtlich durch Statut der einzelnen Gemeinde geregelt werden entsprechend den verschiedenen Verhältnissen.

Abg. Bebel (Soz.): Es könnte manche Klage, die jetzt erhoben wird, beseitigt werden, wenn die Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung, die doch nur einmal Sache des Reiches ist, auch Reiches Sache würden. Dazu könnten die National-liberalen recht gut mitwirken. In Bezug auf die Sonntagsruhe im gewerblichen Betriebe hat sich unsere Hoffnung nicht erfüllt. Bei der Beratung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle konnte man die Hoffnung gewinnen, daß Ende 1892 die betreffenden Vorschriften erlassen sein würden. Jetzt scheint aber auch das Jahr 1893 vorübergehen zu wollen, ohne daß solche Vorschriften veröffentlicht werden. Der Staatssekretär hat ja neulich die großen Schwierigkeiten geschildert, welche sich angeblich entgegenstellen. Aber der Bundesrat sollte sich beeilen, diese Vorschriften zu erlassen; es scheint indes die Absicht vorzuliegen, den Erlaß dieser Vorschriften möglichst hinauszuschieben. Denn über die Verhältnisse in dem Gewerbebetrieb war doch der Bundesrat schon vorher unterrichtet und braucht nicht jetzt auf das Studium des Materials zu warten. Das tatsächliche Material in der Sonntagsruhe und in den Jahresberichten der Fabrikinspektoren dürfte wohl ausreichen, um die Verordnung zu erlassen. Wir haben allerdings schon früher darauf hingewiesen, daß die dehnbaren Bestimmungen der Gewerbe-Ordnungs-Novelle schließlich dazu führen können, das Gesetz vollständig zu durchlöchern und wirkungslos zu machen. Das zeigt sich jetzt schon recht deutlich. Die Klagen über die Sonntagsruhe mehren sich seitens der Geschäftsinhaber; sie wollen die Verkaufsstunden vermehrt wissen, während die Arbeiter, die Gehilfen, davon nichts wissen wollen, selbst diejenigen nicht, die nicht auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen. Gegen solche Durchbrechung der gesetzlichen Vorschriften müssen wir uns entscheiden wehren. Es ist sehr bedauerlich, daß der preussische Handelsminister die Provinzialbehörden schon aufgefordert hat, zu berichten, wie man den Wünschen der verschiedenen Kategorien von Geschäftleuten entgegenkommen könne. Wenn die Verkaufsstunden vermehrt werden, dann fällt jeder Sonntag fort. Denn das Verkaufspersonal ist nicht nur während der Verkaufsstunden thätig, sondern es muß vorher noch aufräumen und Alles wieder in Ordnung bringen, so daß die freie Zeit sehr erheblich verkürzt wird. In England wird trotz der weit ausgebreiteten Sonntagsruhe keine Klage laut. Das liegt daran, daß die Fabriken schon Sonnabend Nachmittag 2 Uhr geschlossen werden, damit die Arbeiter ihre Einkäufe machen können. Man sollte nur Ähnliches auch in Deutschland einführen, dann wird man überhaupt Sonntags kein Geschäft eröffnen brauchen. Von gewissen Seiten sieht man allerdings die Gesetzgebung als einen Eingriff in die persönliche Freiheit an; diese Redensart kennt man. Die jüdischen Geschäftleute schließen am Sonnabend ihre Geschäfte aus religiöser Ueberzeugung, ohne daß das Gesetz sie dazu zwingt; aber daß ein christlicher Kaufmann freiwillig zur Beobachtung der Sonntagsruhe sich entschließen könnte, davon ist niemals die Rede. Daß ein gewisser Einnahmeausfall in den großen Städten eintreten wird, war voraussehen. Die ländliche Bevölkerung kauft nunmehr in den nahegelegenen Plätzen und nicht in den großen Städten. Mit dieser Entwicklung sollten eigentlich die Herren Konservativen und die Herren vom Zentrum zufrieden sein. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß die Zigarrengeschäfte Sonnabends bis 12 Uhr Mitternacht und Sonntags von 12 Uhr Mitternacht ab geöffnet sind, um die wenigen Stunden noch auszunutzen. Für Zigarrengeschäfte die Ausnahmebestimmungen festzustellen, wie für die Geschäfte, welche Nahrungsmittel feilhalten, wäre falsch; dann würde sich eine Menge von Geschäften Zigarren zulegen, um von der längeren Geschäftszeit Gebrauch machen zu können. Besonders bedenklich ist die individuelle Regelung. Wie bitter haben sich die Berliner Kaufleute darüber beklagt, daß in Charlottenburg und in den Vororten die Verkaufsstunden anders geregelt waren als in Berlin. Da ist eine gleichmäßige Regelung durchaus vorzuziehen. Daß der Verkehr in den Kneipen zugenommen hat, ist selbstverständlich. Denn die vielen kleinen Geschäftleute und Handlungsgehilfen, die früher keine Sonntagsruhe kannten, haben jetzt Gelegenheit sich ein Vergnügen zu gönnen und gehen dann auch einmal Sonntags in die Kneipe. Wenn das Publikum sich an die Einrichtung gewöhnen wird, wird in wenigen Jahren kein Mensch Klage darüber erheben. Die Arbeitsordnungen, welche auf Grund der neuen Gewerbe-Ordnung erlassen werden sollen, entsprechen bei der staatlichen Eisenbahnverwaltung nicht immer dem Gesetze. Es scheinen darüber ganz generelle Vorschriften zu bestehen. So verlangt eine Arbeitsordnung eine Beschneidung seitens der Ortsbehörde über die Führung des Arbeiters, die sich natürlich auch auf die politische Führung erstreckt, was daraus hervorgeht, daß eine andere Arbeitsordnung erklärt, daß Arbeiter, die sich an ordnungsfeindlichen Bestrebungen beteiligen, nicht beschäftigt werden sollen. Das widerspricht nicht nur der Gewerbeordnung, sondern muß auch von dem allgemeinen Rechtsstandpunkt aus bekämpft werden. Die Sozialdemokraten müssen ihre Steuern zahlen und ihre sonstigen staatlichen Pflichten erfüllen. Deshalb haben sie dasselbe Recht auf Arbeit wie jeder andere Arbeiter. Wie stellt sich der Bundesrat zu solchen Bestimmungen der

Arbeitsordnung des preussischen Eisenbahn-Ministers? Ähnliche Uebergänge erlaubt sich die Militärverwaltung in Bezug auf ihre Waffenfabriken u. s. w. Wenn staatliche Betriebe solche Verlegungen begehen, was soll man da Privatunternehmern gegenüber sagen? Uebrigens ist eine ähnliche Bestimmung bei den Werkstätten der Marineverwaltung aufgehoben. Wie steht es mit der Beschäftigung von Arbeitern, die älter als 40 Jahre sind? Werden solche Arbeiter bei der Eisenbahn-Verwaltung angenommen? Herr v. Bötticher hat es für wünschenswert erklärt, daß die Arbeitervereine mit den Fabrikinspektoren in Verbindung treten. Wie stimmt das aber dazu, daß die Teilnahme an solchen Arbeitervereinen den Arbeitern in staatlichen Betrieben untersagt wird? Die Teilnahme an Arbeitervereinen wird in den schwarzen Listen gekennzeichnet, wie das von Seiten des Bürgermeisters von Stassfurt in großem Umfang geschehen ist. Solche Denunziationen hätten doch auch den preussischen Minister des Innern veranlassen müssen, dagegen einzuschreiten.

Preussischer Handelsminister v. Verlepsch: Ich bin der Meinung, daß es sich um ausschließlich preussische Angelegenheiten handelt und daß Herr Bebel nicht in der Lage ist, zu verlangen, über solche Dinge, welche nicht mit der Ausführung der Gewerbe-Ordnung im Zusammenhang stehen, hier Auskunft zu verlangen. Es muß dem preussischen Landtag vorbehalten bleiben, über diese Dinge Auskunft zu verlangen. Alle Bestimmungen der Arbeitsordnung, die Herr Bebel angeführt hat, widersprechen nicht den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung; denn sonst würde es auch der Gewerbe-Ordnung widersprechen, wenn die Sozialdemokraten Gastwirthe und Brauereien boykottieren. Das sind Versuche zu Zwangsmaßnahmen, die nicht der Gewerbe-Ordnung widersprechen, ebensowenig, wie es derselben widerspricht, wenn ein Arbeitgeber die Bedingungen formuliert, unter welchen Arbeiter bei ihm eintreten können. Die Verzögerung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe schiebt Herr Bebel auf die Einwirkung der Großindustrie. Das ist durchaus unrichtig. Einem solchen Einfluß ist durchaus nicht nachzugeben worden. Es sind nur die Großindustriellen aufgefordert worden, ihr Gutachten abzugeben. Die große Komplexität der Arbeit hindert deren Erledigung in kurzer Frist. Es werden die Fabrikinspektoren, die Industriellen und auch die Arbeiter gehört werden, und dann wird ungesäumt an Erlaß der betreffenden Vorschriften herangetreten werden. Drei unserer Hauptarbeitkräfte sind durch Krankheit und Ueberarbeitung auf Monate ihrer Beschäftigung entzogen. Man wird ermaßen können, was das für eine Bedeutung hat. Die Erfahrungen, welche mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gemacht sind, können gar keinen Anlaß geben zur Verzögerung der Vorschriften über die Sonntagsruhe in den gewerblichen Betrieben. Die Hindernisse bei den letzteren liegen auf einem ganz anderen Gebiete. Die Unzufriedenheit ist durchaus nicht so groß, wie sie erscheint. Wie die Verhandlungen des Reichstags ergeben, wollte man den Handlungsgehilfen eine möglichst ausgiebige Sonntagsruhe gewährleisten und hatte deshalb Bedenken dagegen, daß die Vorschriften der Polizei überlassen werden sollten. Die Behörden haben sich aber den Wünschen des Reichstags vollständig gefügt. Den berechtigten Klagen ist auch abgeholfen durch Ausnahmebestimmungen, z. B. für den Blumenhandel u. s. w. Die Klagen waren gleich in den ersten Wochen sehr lebhaft, sind aber allmählig verstummt. Wertwüchtig ist es jedenfalls, daß von den Konsumenten keine einzige Klage laut geworden ist. Das mußte gegen die Klagen mißtrauisch machen und regte nicht dazu an, allzu sehr entgegenzukommen, zumal die Petitionen der Handlungsgehilfen ihr vollständiges Einverständnis ausdrückten. Verloren haben allerdings einige Geschäftszweige, namentlich die Geschäfte, welche sonst von der ländlichen Bevölkerung Sonntags Nachmittags aufgesucht wurden, und die Geschäfte, welche Nahrungs- und Genussmittel verkaufen. Gegen diese Schwierigkeit giebt es ein Mittel: die Geschäftsstunden zu vermindern und zu verlegen. Davon hat man aber nur in zwei oder drei Fällen Gebrauch gemacht, in einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Eriev und in Kreise Wesel. Wenn die erste Mißstimmung über diese Einrichtung überwunden sein wird, wird man sich sehr wohl dabei fühlen. Für die Zigarrengeschäfte eine Ausnahme zuzulassen, wäre sehr bedenklich; denn wenn außer Zigarren noch andere Waaren in den Geschäften geführt werden, so werden die anderen Geschäftszweige ebenfalls Ausnahmebestimmungen verlangen und es gäbe schließlich keine Grenze. Daß eine längere Uebergangszeit notwendig sein würde, um die Bevölkerung an die Sonntagsruhe zu gewöhnen, haben wir von Anfang an vorausgesehen. Ich nehme heute schon an, daß die Anschauungen über die Vorschriften andere geworden sind als vor wenigen Monaten. (Weisfall rechts.)

Bayerischer Bevollmächtigter Landmann weist darauf hin, daß die bayerische Regierung die Vorschriften über die Sonntagsruhe durchaus nicht lag handhaben, wie dies hervorgehen könnte aus einer von dem Abg. Bebel vorgebrachten Klage, daß die Bestimmungen in Ludwigsbafen anders seien als in dem jenseits des Rheins gelegenen Mannheim. Die Verschiedenheit der Bestimmungen ist noch kein Grund für die Annahme, daß die Handhabung eine laxe ist.

Abg. Hine (Z.) bedauert, daß die Vorschriften über die Sonntagsruhe in den Werkstätten noch nicht in Aussicht gestellt werden, bestreitet aber, daß es sich dabei um eine absichtliche Verzögerung handelt, wie die Sozialdemokraten behaupten. Diese Vorschriften müßten noch sorgfältiger vorbereitet werden als die betreffend das Handelsgewerbe. Gewisse Schwierigkeiten haben sich der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe entgegengestellt, einmal die nicht günstige Lage des Gewerbes überhaupt und dann der Umstand, daß für die Werkstätten die Frage noch nicht geregelt wurde. Mit der Zeit wird sich ein Ausgleich wohl finden.

Abg. Stöcker (Dt.): Ich wünsche nicht, daß die Regierung auf die politische Gesinnung der Arbeiter Rücksicht nimmt. Aber wenn Herr Bebel hier auf der Tribüne erklärt, daß er die himmlischen und die irdischen Autoritäten bekämpft, so kann er sich nicht wundern, wenn die Regierung sich seine Anhänger etwas genauer ansieht. Im übrigen aber wünsche ich, daß die Staatsbetriebe die Sozialdemokratie nur dadurch bekämpfen, daß sie für ihre Arbeiter mühseligste Zustände herbeiführen. Ueber die neuen Vorschriften bezüglich der Sonntagsruhe können wir heute noch kein Urtheil abgeben. Die Dinge haben sich noch nicht eingelebt, namentlich weil die kleinen Leute sich schwer an solche Neuerungen gewöhnen. Wenn man wirklich den Handlungsgehilfen einen Dienst erweisen will, so muß man ihnen einen zusammenhängenden freien Sonntag-Nachmittag gewähren. Die Handlungsgehilfen der kleinen Städte sind ja etwas benachteiligt. Wenn die Läden bis 3 Uhr offen sind, dann reicht das vollständig aus, denn der Sonntagsgottesdienst ist auf dem Lande entweder sehr früh, so daß die Leute bis 3 Uhr noch zu recht kommen, oder so spät, daß die Geschäfte vor dem Gottesdienst abgewickelt werden können. Vielleicht kann man später eine Aenderung dahin schaffen, daß die Geschäfte offen bleiben können, wo nur die Familie des Geschäftsinhabers thätig ist. Für die Handlungsgehilfen müssen wir einen ganzen freien Sonntag Nachmittag schaffen. (Zustimmung rechts.) Wenn die frei gewordene Sonntagszeit jetzt dem Kneipenleben gewidmet wird, so ist das eine Nachwirkung der früheren Zeit, wo der durch Arbeit einmal verdorbene Sonntag in der Kneipe beschloffen

wurde. Hier wird sich vielleicht eine bessere Gewohnheit herausbilden. Wenn Herr Bebel auf die besonderen jüdischen Feiertage hingewiesen hat, so müssen wir daraus den Schluß ziehen, daß die Arbeiter gegen die jüdischen Arbeitgeber geschützt werden müssen, damit der christliche Sonntag ihnen bleibt und sie nicht etwa an diesem christlichen Feiertage die veräumte Arbeit nachholen müssen. Daß die Zigarrengeschäfte geschützt werden, scheint mir auch wahrscheinlich. Vielleicht kann man dadurch helfen, daß man die ihnen Konkurrenz machenden Restaurants Sonntags Vormittag bis 12 oder 11 1/2 Uhr schließt. Herr von Vollmar lacht darüber (Abg. von Vollmar: Ich habe Ihnen ja gar nicht zugehört.) (Weiterkeit.) Wir schätzen dadurch die Kellner etwas und auch die Zigarrengeschäfte. Dann müßte auch dagegen etwas gethan werden, daß infolge der Sonntagsruhe für eine ganze Reihe von Arbeitern eine ununterbrochene Arbeit von 24 und 36 Stunden stattfindet.

Abg. Wöllmer (Hr.) Soweit meine Kenntniß reicht, zahlen die israelitischen Gewerbetreibenden ihren Arbeitern, die unfreiwillig einen Ruhetag machen müssen, für den Tag ihren Lohn. Daß Herr Stöcker den Schluß der Restaurants für den Sonntag-Vormittag verlangt, ist begreiflich; aber ich glaube kaum, daß dabei etwas herauskommen wird. Ebenso unmöglich ist es, für diejenigen Geschäftleute, die ihr Geschäft allein versehen, eine Ausnahme zu machen gegenüber denjenigen, welche fremde Leute beschäftigen. Das würde mit den Absichten des Gesetzgebers im Widerspruch stehen. Ebenso kann man nicht für Zigarrengeschäfte allein eine Ausnahmebestimmung erlassen, denn dann müßten auch die anderen Geschäfte, welche Zigarren nur nebenbei verkaufen, offen halten können. Das würde zur großen Beeinträchtigung der Handlungsgehilfen führen; diesen wollen wir aber das lassen, was ihnen das Gesetz gewährt hat. Die schwarzen Listen sind nicht schön, namentlich wenn ein Beamter sich daran betheiligt; aber das Boykottieren ist auch nicht schön, und diejenigen, die sich gegen die schwarzen Listen wenden, sollten ihren Einfluß aufwenden, um das Boykottieren zu verhindern. Die Gemeindebehörden haben sich bisher dem Vorgehen der Staatsbehörden untergeordnet, weil es sich um ein neues Gebiet handelt, auf dem man noch keine Erfahrung gemacht hat; sie werden, wenn es nöthig ist, vielleicht später mit ortstatutarischen Bestimmungen vorgehen.

Abg. Bebel (Soz.): Meine Beschwerde über die Arbeitsordnung gehört wohl hierher und nicht in den Landtag. Es handelt sich um die Handhabung eines Reichsgesetzes, über dessen Ausführung wir hier verhandeln und sogar Beschlüsse fassen können. Der Handelsminister selbst hat ja auch über die Ausführung der Sonntagsruhe in Preußen hier ausführlich gesprochen. Warum sollen wir nicht über die Handhabung von Reichsgesetzen seitens der Einzelstaaten reden, wenn die Einzelanträge tagelang über die Reichsgesetzgebung sich unterhalten? Der Boykott ist nicht zu vergleichen mit der Prüfung der Arbeiter auf ihre politische Gesinnung hin. Der Boykott wird nur verhängt, wenn man sozialdemokratische Arbeiter anders behandelt als andere Arbeiter. Wir wollen nur damit die Gleichberechtigung erlangen. Die staatlichen Arbeitsordnungen betreffen nicht nur das Verhalten der Arbeiter innerhalb des Betriebs, sondern auch ihr Verhalten außerhalb desselben. Das Gesetz gestattet nur Bestimmungen für das Verhalten im Betriebe. Die obere Eisenbahnbehörde hat die Verfügung der unteren Behörde gebilligt, sodas nicht einmal die im Gesetze vorgesehene Berufung an eine höhere Instanz wirksam sein kann, während dies bei Privatbetrieben möglich ist. Wenn man die Sozialdemokraten von den staatlichen Betrieben ausschließt, so schafft man nur Heuchler, und die sozialdemokratischen Stimmen werden doch abgegeben, wie die Vorgänge in Kiel und Wilhelmshaven zeigen. Beim Khlwardt-Prozess hat sich herausgestellt, daß die Löwische Fabrik auf Weisung der Militärbehörden 497 ihrer besten Arbeiter, die den ersten Mai feierten, entlassen, daß sie Pflücker einstellen mußte, wodurch die Judenintinen entstanden. Redner bittet den Staatssekretär von Bötticher, eine Zusammenstellung derjenigen Verfügungen mitzutheilen, welche die Behörden in Bezug auf die Sonntagsruhe erlassen haben. Wegen Ueberlastung mit Geschäften habe er versäumt, den Antrag einzubringen. Sollte eine ablehnende Antwort erfolgen, so werde er für die dritte Lesung einen ausdrücklichen Antrag bringen.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich freue mich, daß Herr Bebel sich ebenfalls mit Ueberlastung durch Geschäfte entschuldigt; ich will es ihm aus Höflichkeit glauben und erwarte nur den Gegendienst, daß er auch an unsere Ueberbürdung glaubt. Bezüglich seines Wunsches kann ich erklären, daß mir augenblicklich kein Grund vorzuliegen scheint, eine Zusammenstellung der Verfügungen der oberen Verwaltungsbehörden bezüglich der Sonntagsruhe zu veranlassen; ich glaube aber, daß wird ein ziemlich umfangreiches Opus werden.

Darauf wird um 5 1/2 Uhr die weitere Beratung bis Sonntag abend 1 Uhr vertagt.

Parlamentarisches.

Die Kommission zur Vorberathung der lex Heine nahm heute, nach sehr lebhafter Debatte, statt des von der Regierung vorgeschlagenen Knebelparagrafen folgenden Antikultur-bestrengungs-Paragrafen mit 12 (Konservative, Zentrum und National-liberale) gegen 6 Stimmen (Sozialdemokraten und Freisinn) an, dessen Fassung selbst auf dem Gebiete der Bestrebungen zur Ausbreitung der Dummheit, Barbarei und Heuchelei bildet:

§ 184.

Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verleiht, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, wer sie zu Verbreitung herstellt, oder zum Zweck der Verbreitung vorräthig hält, anläßt oder anpreist,

2. wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder öffentlich anläßt oder anpreist,

3. wer durch Anläßung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht.

Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt die Strafe gewohnheitsmäßig be-gangen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Monat ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 1500 M., auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aussicht erkannt werden kann.

§ 184a.

Mit Gefängniß bis zu 3 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche durch Unflätigkeit oder Lästernheit geeignet sind, das Scham- oder Sittlichkeitsgefühl gröblich zu verletzen.

Ist die Handlung gewerbmäßig begangen, so tritt die Strafe des § 184 Absatz 2 ein.

Der Strafe des Absatz 1 § 184 unterliegt derjenige, welcher aus Gerichtsverhandlungen für die wegen Gefährdung der Öffentlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Vergerniß zu erregen.

Nach diesen „unfähigen und lästernen“ Bestimmungen wird folgende, der Absicht nach verlässliche von Zentrumsabgeordneten eingebrachte, von Bebel und Hausmann amendirte Bestimmung, welche weibliche Diensthöfen, Arbeiterinnen und Verkäuferinnen vor geschlechtlicher Ausbeutung schützen soll, mit allen gegen die Stimmen der beiden national-liberalen Kommissionsmitglieder angenommen:

§ 182c.

Arbeitgeber oder Dienstherrn, sowie deren Vertreter, welche unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses, insbesondere durch Androhung oder Verhängung von Lohnkürzungen oder von anderen mit dem Arbeitsverhältnis in Zusammenhang stehenden Nachtheilen oder durch Zwang oder Genöthigung von Arbeit, von Lohnherabsetzungen, von anderen aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Vortheilen ihre Arbeiterinnen zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängniß bestraft.

Eine bessere Fassung wird für später vorbehalten.

Abg. Stöcker beantragt, nicht nur die Verführung unbefehlter Mädchen unter 16, sondern auch solcher unter 18 Jahren mit der Strafe des § 182 zu belegen. Sein Antrag wird mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen. Zur Vertheilung gelangt sodann ein vom Zentrum auf Erhöhung der im § 183 Str.-G.-B. normirten Strafe gerichteter, sowie der gestern bereits mitgetheilte, gleichfalls vom Zentrum geleitete Antrag, der die Theaterverhältnisse betrifft. Ist durch die heute angenommenen Anträge zu § 184 und § 184a der Richter zum Neudeckelnden freier Gedanken auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Politik in einer Weise degradirt, die die altpreussischen und russischen Zensurverhältnisse in den Schatten stellt, so würden durch diese Bestimmungen der darstellenden Kunst noch besondere Fesseln der schlimmsten, drückendsten Art auferlegt. Da dem preussischen Minister des Innern Gelegenheit gegeben werden soll, sich an der Debatte über dies in sein Ressort tief einschneidende Thema zu betheiligen, so wird die Debatte vertagt und dem Minister anheimgestellt, sich in der Kommission vertreten zu lassen. Nächste Sitzung Sonnabend Vormittag 10 Uhr.

Tokales.

Achtung, Gewerbegerichts-Kandidaten!

Sonntag Vormittag pünktlich 10 Uhr finden — laut Beschluß der letzten öffentlichen Kandidaten-Versammlung bei Volk-Besprechungen der Kandidaten der einzelnen Wahlbezirke statt, zu welchen Einladungen mittels Postkarte erfolgen.

In dieser Zusammenkunft soll, laut Beschluß jener Versammlung, erörtert werden, in welcher geeigneten Weise die Kandidaten die Agitation für ihren Bezirk in die Hand zu nehmen haben. Außerdem werden zu diesen Besprechungen in allen Lokalen Kandidatenlisten ausliegen, die durch die Kandidaten an die Wähler zur Vertheilung gelangen sollen.

Ferner soll nochmals hervorgehoben werden, daß die Kandidaten in ihren Bekanntheit dahin zu wirken haben, daß die neun großen öffentlichen Gewerbegerichts-Wähler-Versammlungen am Montag Abend recht zahlreich besucht werden.

Diese Versammlungen finden in nachfolgenden Lokalen statt:

- Für den 1. Wahlkreis in Scheffer's Salon, Inselstr. 10.
- „ 2. „ in der Unionsbrauerei, Hasenhalde 22/31.
- „ 3. „ im Königsloft, Bälowsstr. 87.
- „ 4. „ bei Volk, fr. Feuerstein, Alte Jakobstraße 75.
- „ 5. „ (Osten) im Lokal Königsbank, Frankfurterstraße 117.
- „ 6. „ (Süd-Ost) in der Urania, Brangelstraße 9/10.
- „ 7. „ bei Philipp, Rosenthalerstr. 88.
- „ 8. „ (Noah) in der Kronenbrauerei, Al-Noahit.
- „ 9. „ (Wedding und Gesundbrunnen) im Weddingpark, Weddingplatz.

Referenten und Tagesordnung werden durch Säulenanschlag am Montag und Inferrat im „Vormwärts“ am Sonntag bekannt gemacht.

Um viele Anfragen zu erledigen sei bemerkt, daß das Ortsstatut, betreffend das Gewerbegericht Berlin, bei Japn's Erben („Intelligenzblatt“), Zimmerstraße, zu haben ist.

Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Streik-Kontroll-Kommission.

J. H. S. Faber, SO., Grünauerstr. 4.

Bei den Delegirtenwahlen in der Allgemeinen Orts-Krankenkasse der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die am Sonntag stattfanden, setzten trotz der verschiedentlichen Gegenbemühungen des Vorstandes sämtliche von der Kommission aufgestellten Kandidaten. Hingegen wurden bei der am 3. d. M. in der Abth. V stattgefundenen Wahl 25 vom Vorstand und 5 von der Kommission aufgestellte Delegirte gewählt.

Das Bekenntniß einer kapitalistischen Seele. Eine Kapuzinerpredigt gegen die undankbaren Arbeiter läßt das kapitalistische Fachblatt „Der Konfessionär“ vom Stapel und zwar unter dem vielversprechenden Titel: „Was die Fabrikanten für ihre Arbeiter thun.“ Da „Der Konfessionär“ dem ganzen Unternehmertume sicher aus der kapitalistischen Seele gesprochen haben dürfte und die Arbeitererschaft gewiß begierig ist, zu erfahren, was die Fabrikanten für „ihre“ Arbeiter thun, so wollen wir ihnen den Ausdruck echt kapitalistischer Denkungsweise nicht vorenthalten. „Im Jahre 1892“, so sagt „Der Konfessionär“, „sind ausgegeben worden für die Krankenkassen 132 Millionen Mark, Unfallversicherung 68 Millionen Mark, Invalidität 108 Millionen Mark, zusammen 308 200 000 M. Diese Beträge sind zum weitaus größten Theile von den Arbeitgebern aufgebracht worden. Trotz des vorigen schlechten Geschäftsjahres haben die Fabrikanten die Löhne fast überall aufrecht erhalten und sie nicht vermindert. Hat sich durch diese großen Zuwendungen die sozialpolitische Lage gebessert? Der Arbeiter sieht heute noch in seinem Arbeitgeber nicht etwa jemanden, der sie erndert, der ihnen gutes zuwendet, der für sie in bester und väterlichster Weise sorgt, sondern nur jemanden, der sie bedrückt. Sie betrachten die Arbeitgeber noch immer als ihre Feinde. Die Arbeiter möchten die Herren sein. Wir hoffen aber, daß die Zeit endlich vorbei ist, wo die Arbeitgeber sich von den Arbeitern Vorschriften machen lassen. Wir haben keine Anzeichen dafür gefunden, daß sich trotz aller dieser Wohlfahrts-Einrichtungen, trotz der großen Opfer, die die Arbeitgeber bringen, diese das Herz der Arbeiter erobert haben. Die letzteren sind in ihrer Mehrzahl den Arbeitgebern noch immer fremd. Die Erhaltung des Staates und der Städte bezahlen die Arbeitgeber, aber trotzdem möchten die Arbeiter regieren und herrschen. Von Seiten der Fabrikanten ist nunmehr genug geschehen für die Arbeiter; jetzt sollen die letzteren auch erst zeigen, daß ihnen daran gelegen ist, mit ihren Arbeitgebern in gutem Einvernehmen zu leben, für die Blüthe und den Aufschwung der Fabriken zu arbeiten und nicht mehr auf leere Worte von sozialdemokratischen Agitatoren zu hören, die niemals fähig sein werden, die den Arbeitern gemachten Versprechungen einzulösen oder ihnen Wohl-

thaten zu erweisen. Die Arbeitgeber aber haben ihr Wort gehalten, sie haben den Arbeitern durch Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung ein Vermögen geschaffen, das Ende des Jahres 1892 sich auf 873 850 000 M. belaufen hat. Thatsachen und Ziffern beweisen mehr als leere Worte — der Arbeiterverbeher.“ — Solchen Frechheiten gegenüber schmeißt wirklich des Sängers Höflichkeit! Nun wissen die Arbeiter, was ihre „Erndter“ für sie thun, wie sie in „besten und väterlichster Weise“ für sie sorgen, wie sie ihnen „Zuwendungen“ machen, die ihnen Fabrikanten, denen die Arbeiter ihre Millionen mit faurem Schweiß erarbeiten müssen!

Die Typhus-Erkrankungen in der Garde-Mann-Kaserne scheinen noch immer Fortschritte zu machen. Es sollen noch täglich Neuerkrankungen vorkommen; erst gestern wieder sollen zwei Mann von der Seuche ergriffen worden sein. Die Transporte der erkrankten Soldaten nach dem Lazareth sollen zur Nachtzeit erfolgen. Bezüglich der Ursache der Seuche ist bis jetzt Bestimmtes noch nicht festgestellt, doch herrscht kaum noch ein Zweifel darüber, daß das Brunnenwasser der Kaserne den Krankheitserreger bildet. Die neuangelegten Kanalisationsröhren der Kasernen führen zum Theil nicht an den Brunnenöffnungen vorbei und man nimmt an, daß die Kanalisationsleitung nicht hermetisch schließt und Typhuskeime in das Grundwasser gelangt sind.

Einen schlimmen Ausgang nahm am Mittwoch Abend eine Segelschlittenfahrt, welche drei Schmödewiger Herren auf dem Seddisee unternommen hatten. Da der Wind ziemlich scharf ging, irrten sie bei dem Nebel und der Dunkelheit plan- und ziellos auf dem Eise umher, bis sie schließlich bei Gosen ins offene Wasser geriethen. Erst nach verzweifelten Anstrengungen gelang es den Verunglückten, aus den kalten Fluthen sich aufs Trockene zu retten. Um 1 Uhr Nachts endlich erreichten sie die Gastwirtschaft in Gosen, wo sie mit trockenen Kleidern verleben und erwärmt wurden. Ihren Segelschlitten haben die Unglücksgefährten im Stiche lassen müssen.

Zur Geschichte der Schleppe. In einer wenig belebten Straße passirte gestern einer Dame das Malheur, beim Zuversieren der Hausthür die Schleppe ihres Kleides einzuklemmen. Die Ver- seuche, die Schleppe herauszuziehen oder die Portierglocke zu erreichen, waren vergeblich und auf der Straße war vorerst kein Mensch zu sehen. Endlich kamen einige junge Leute vorüber, welche die Situation so komisch fanden, daß sie sich die Dame in ihrer fatalen Lage eine Weile betrachteten und dann, anstatt die Glocke zu ziehen, unter spöttelnden Bemerkungen weiter gingen. Die gefangene Dame rief, da sie die Hoffnung schwinden sah, ihre Freiheit ohne Schädigung des Schlepplandes zu erlangen, endlich um Hilfe, worauf sie von einem Hausbewohner durch Öffnen der Thür befreit wurde.

Marktpreise in Berlin am 9. Februar, nach Ermittlungen des Polizeipräsidiums. Weizen per 100 Kg. guter von 15,50—15,20 M., mittlerer von 15,10—14,60 M., geringer von 14,50—14,00 M. Roggen per 100 Kg. guter von 13,70—13,30 M., mittlerer von 13,20—12,90 M., geringerer von 12,80—12,50 M. Gerste per 100 Kg. gute von 17,50—16,80 M., mittlere von 16,20—15,10 M., geringe von 15,00—13,80 M. Hafer per 100 Kg. guter von 15,80—15,10 M., mittlerer von 15,00—14,50 M., geringer von 14,20—13,50 M. Stroh, Richt- per 100 Kg. von — Mark. Heu per 100 Kilogr. von — Mark. Erbsen per 100 Kg. von 40,00—25,00 M. Speisebohnen, weiße per 100 Kg. von 30,00—20,00 M. Linen per 100 Kg. von 80,00 bis 30,00 M. Kartoffeln per 100 Kg. von 7,00—4,50 M. Rindfleisch von der Reule per 1 Kg. von 1,60—1,20 M. Bauchfleisch per 1 Kg. von 1,30—0,90 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,60—1,20 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,60—0,90 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,50—0,90 M. Butter per 1 Kg. von 2,80 bis 1,80 M. Eier per 60 Stück von 8,00—3,80 M. Fische per 1 Kg.: Karpfen von 2,40—1,20 M. Aale von 3,00—1,00 M. Zander von 2,40—1,00 M. Hechte von 1,80—1,00 M. Barsche von 1,80—0,70 M. Schleie von 2,40—1,00 M. Welse von 1,40 bis 0,70 M. Krebse per 60 Stück von 10,00—3,00 M.

Polizeibericht. Am 8. d. M. Abends und am darauffolgenden Tage Nachmittags wurden vier Personen überfahren, aber nur leicht verletzt. Am 9. d. M. Abends fand vor dem Hause Friedrichstr. 105 ein Zusammenstoß zwischen einem Omnibus und einer Droschke statt, wobei der Droschkentischer vom Wode geschleudert wurde und eine bedeutende Verletzung am Handgelenk erlitt. Im Laufe des Tages und am darauffolgenden Morgen fanden sechs kleine Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Frau Valdesa Töpfer, das spiritistische Medium, welches am 18. Mai v. J. vom hiesigen Schöffengericht wegen vollendeten und versuchten Betruges zu zwei Jahren Gefängniß und fünfjährigem Ehrverlust verurtheilt worden ist, hatte gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt. Gestern hatte sich die 5. Strafkammer hiesigen Landgerichts I mit dieser Angelegenheit, welche die Kreise der gläubigen Spiritisten in gewaltige Aufregung versetzt hat, zu beschäftigen. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Schenk, der Angeklagten fand wiederum Rechtsanwalt Bronker als Vertheidiger zur Seite.

Die Angeklagte ist die Kaufmannsrau Valdesa Töpfer geb. Partolomäo, 1842 in Torgau geboren, evangelisch, in Schmödewitz, Kreis Teltow, wohnhaft.

Die Angeklagte giebt vor, im Besitze einer geheimnißvollen Kraft zu sein, vermöge deren sie befähigt sein will, wenn sie in einen schlafähnlichen, von den Spiritisten „trance“, von ihr selbst „Trangs“ genannten Zustand versetzt, als Medium den Verkehr zwischen der Geisterwelt und den leblichen Menschen zu vermitteln. Sie gilt als eine der begabtesten Medien und hat auf diesen Gebiete seit über zwanzig Jahren gewirkt. Sie will dieselbe von Kindheit an besessen haben und zuerst als 17-jähriges Mädchen durch einen Bergmann auf dieselbe aufmerksam gemacht sein, welcher ihr auf den Kopf zusagte, daß sie sich im Besitze dieser Kraft befinde.

In den Sitzungen, in welchen die Angeklagte die Geister rief, betheiligten sich stets 8—15 Personen, welche Beiträge in verschiedener Höhe zahlten und Frau Valdesa Töpfer, die für einen geisteskranken Mann und vier Kinder zu sorgen hat, heimlich durchschnittlich für jede Sitzung 20 Mark und mehr ein.

Das Schöffengericht hat ihre Behauptungen bezüglich des Verkehrs mit der Geisterwelt für Schwindel erachtet. Sie hat am 1. Februar 1887 einmal vor dem Landgericht in Dresden als Zeugin in einer Strafsache über ihre spiritistischen Ränke unter ihrem Eide Aufschluß geben müssen. Danach hat sie ihre Geister außer in Berlin auch in Reichenbrand, Leipzig, Dresden und in Wien in Gegenwart von zwei Erzherzögen und drei Fürken erscheinen lassen. Sie hat endlich zugegeben, daß sie dabei den größten Humbug angeführt hat, indem sie selbst die Stimmen der Geister nachahmte oder in weise, mit Phosphor betupfte Waage gehüllt, in dem dunklen Raum als Geist debattirte. Auf diese Weise habe sie viele Leute getäuscht, in Leipzig unter anderem den Professor Jöllner. Im Sommer 1885 ist das Medium in Leipzig einmal entlarvt worden; man geschritt nämlich, während sie als Geist unter dem Publikum weilte, den Vorhang, hinter welchen das Medium zu schlüpfen pflegte, und sah nun hinter demselben das von ihr angezogene Kleid liegen. Man machte die Thätigkeit, daß die Angeklagte, mit Waage und Phosphor eingehüllt, den Geist spielte. Seitdem ist sie nicht mehr als Geist aufgetreten. So hat sie unter ihrem Eide ihren Geisterpau-

selbst erklärt, behauptet aber, daß diese Aussage erzwungen und falsch sei.

Am 7. November 1891 nun gab die Angeklagte in dem Komptoir der Brüder Cohn in der Klosterstr. 76 hierseits eine Sitzung. Sie wurde mittels eines Strickes an einen Stuhl gefesselt und demnach durch einen Vorhang den Blick entzogen. In dem Räume, in welchem sich die Angeklagte befand, hatte sich hinter einem Geldspinde Dr. Cohn verborgen und betrachtete die Angeklagte. Nach einigen Produktionen äußerte jemand den Wunsch, daß ein Geist den in einiger Entfernung von dem Stuhle des Mediums befindlichen Ofenvorseher umwerfe. Nun trat Dr. Cohn aus seinem Versteck hervor und stellte fest, daß die Angeklagte die angeblichen Geisterthaten selbst ausgeführt habe. — Mehrliche Dinge hat die Angeklagte einem Zeugen Frankfurter vorzuspielen versucht, indem sie ihm erklärte: der Geist eines im Jahre 1791 verstorbenen französischen Tambours habe die Marschälle und das Lied: „Ich hatt' einen Kameraden“ (!) getrommelt.

Das Schöffengericht hat in diesem Treiben der Angeklagten die Kriterien des fortgesetzten versuchten und vollendeten Betruges erblickt. Bezüglich der gewählten hohen Strafen heißt es in dem ersten Erkenntniß: „Strafschärfend fiel der große Umfang in's Gewicht, in welchem die Angeklagte ihr betrügerisches Gewerbe betrieb, die erheblichen Summen, welche F damit erworben, endlich die Erregung und Verwirrung weiter Kreise des Publikums, welche die unsinnigen und abgeschmackten Schauspielungen für ein Eingreifen der Geisterwelt in die äußere Ordnung der Dinge gehalten haben.“ — Als strafmildernd ist in dem Erkenntniß angeführt die bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten, die Thatsache, daß sie als Mutter von vier Kindern und Gattin eines erwerbsfähigen Mannes eine nur sehr mäßige Erwerbsquelle hatte und endlich die Leichtgläubigkeit ihrer Klientel.

Bei der heutigen Verhandlung vertritt Professor Dr. G. S. S. die Angeklagte. Der kleine Zuschauerraum des Sitzungssaales bietet nur Platz für eine geringe Anzahl von Personen. Als Zeugen sind von bekannten Spiritisten u. a. Dr. Ebert Müller, Dr. Spatler und Schriftsteller Blankeburg geladen.

Landgerichtsdirektor Schenk betont im Voraus, daß es sich bei dieser Verhandlung nicht darum handele, das Zutreffende oder Unzutreffende des Spiritismus klar zu legen, sondern nur festzustellen, ob die Angeklagte als Medium Betrugs-handlungen begangen hat.

Auf die Frage des Präsidenten erklärt die Angeklagte: Ich habe bis zum 14. Lebensjahre eine Bürgerschule besucht und dort auch etwas französisch gelernt. Ich war zum ersten Male mit einem Holzbildhauer-Geinge verheiratet gewesen, aber von demselben geschieden worden. Mein zweiter Mann, der Kaufmann Töpfer, ist neuerdings geschieden. Ich gab früher Unterricht in der Schneidererei, die Sache ist aber durch den Spiritismus aufgehoben worden. — Präf.: Wie sind Sie zu Ihrer neuen Beschäftigung gekommen? Angekl.: Mich hat 'mal ein Bergmann auf die in mir wohnende Kraft aufmerksam gemacht. Ich war zuerst nur Schreibmedium, dann aber kamen Spiritisten zu mir, und sagten, ich wäre noch mehr wie ein Schreibmedium. — Präf.: Sie sollen schon seit 20 Jahren den Spiritismus betreiben. — Angekl.: Zuerst habe ich nur für mich geschrieben und für meine Familie. Manchmal habe ich es aber auch ausgeführt, wo ich keine Kraft hatte. — Präf.: Was leisten Sie denn in den sogenannten physikalischen Sitzungen? — Angekl.: Da wurde geklopft, der Tisch gerückt und verschiedene Gegenstände bewegt. — Präf.: Und wie war die Thätigkeit des Geistes? — Angekl.: Es wurde mit dem Psychographen und mit freier Hand geschrieben. — Angekl.: Ich stecke das Blei in die Hand, dann bewegt sich, von unsichtbarer Kraft getrieben, meine Waage, und meine Hand schreibt unwillkürlich etwas, von dem ich keine Vorstellung habe. Ob es Geister sind, die mich antreiben, weiß ich nicht, ich glaube es aber. — Präf.: Wie ist Ihr Zustand, wenn Sie schreiben? — Angekl.: Ich bin ganz bei Bewußtsein und kann dabei sprechen. — Präf.: Haben Sie auch mal versucht mit der linken Hand zu schreiben? Wie ist die Sache dann? — Angekl.: Dann haben die Schriftzüge fast ebenso aus. — Präf.: Wenn Sie sich des Psychographen bedienen, wie ist dann Ihre Thätigkeit? — Angekl.: Dann geht die Hand von selbst über die Glasplatte mit den Buchstaben. — Präf.: Wissen Sie, was Sie für Antworten geben? — Angekl.: Nein. — Präf.: Sind Sie etwa dabei in dem Zustande des „trance“? — Angekl.: Nein, aber ich muß ganz darauf bedacht sein, die Worte, die ich höre, zu verstehen. — Präf.: Wie tritt dieser Geistesinfluß in Kraft? — Angekl.: Es genügt mein ernstlicher Wunsch und Wille. — Präf.: Welche Leistungen geschehen, wenn Sie im Zustande des trance sich befinden? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Präf.: Es soll oft ein Kindergeist Avila sich bemerklich machen, ebenso sollen Sie oft den Geist eines Schumachers Bernert aus Plauen zitiren, der sogar im sächsischen Dialekt spricht, ferner den Geist des Doktor Achilles, der durch Ihren Mund Medikamente verschrieben hat. Im trance sollen auch sogenannte Materialisationen, die Verkörperung von Geistern, stattfinden. So soll namentlich oft ein Name Andreea erscheinen. Die Geister sollen dann ganz eigenthümliche Sachen machen, Stühle auf Ihren Kopf stellen u. d. — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Präf.: Warum wird aber bei den Sitzungen immer ein dunkler Raum hergestellt und dieser noch durch eine Gardine von den Zuschauern getrennt? Es ist nicht recht erfindlich, warum Geister erst solche Vorbereitungen treffen! — Angekl.: Die Geister haben geschrieben, daß es so sein müsse. Da die Photographen in ihrer Dunkelkammer ja auch kein Licht haben. — Präf.: Wie gelangen sie in den Zustand des trance? — Angekl.: Dazu genügt auch mein Wille. Ich erwache zuletzt auch von selbst. — Präf.: Es passiren dabei doch noch recht eigenthümliche Dinge: durch den festen Vorhang wandern Uhren und oberhalb des Vorhanges zeigen sich lausenartige Leime Hände. — Angekl.: Davon weiß ich nichts. — In ihren weiteren Aussagen giebt die Angeklagte an, daß sie ihre Vorstellungen nie aus freien Stücken, sondern stets auf Aufforderung gegeben habe. Geld habe sie nie verlangt, es sei ihr vielmehr immer aufgedrängt worden. Die Angeklagte, deren jüngstes Kind 14 und deren ältestes 24 Jahre alt ist, bekennt, daß sie in Dresden den Untersuchungsrichter Landgerichtsrath Weingart freiwillig einen Betrag eingestanden habe. Sie habe vielmehr aus Angst das geantwortet, was der Untersuchungsrichter von ihr verlangte. Derselbe habe ihr gedroht, sie dem Staatsanwalt wegen Meineides vorzuführen, wenn sie sich unterthuen sollte, eidlich zu erheben, daß sie wirklich mit Geistern in Verbindung stehe. Sie wisse auch nichts davon, daß, als sie angeblich in Dresden entlarvt worden sei und man sie in weicher Waage strapazirt hatte, ihr Mann selbst gesagt habe: „Die Geistererscheinungen sind ja Schwindel, aber ein Schreibmedium ist meine Frau!“ — Präf.: Sie bestreiten also, sich des Schwindels schuldig gemacht zu haben? — Angekl.: Nur einmal habe ich etwas Unrechtes gethan; da hat ein Geist geschrieben, daß ich ein Gazette anziehen sollte, da meine Kraft zu schwach sei. — Präf.: Bei Ihrer Vorstellung bei den Brüdern Cohn hat der Dr. med. Cohn genau beobachtet, welchen Schwindel Sie treiben. Sie haben sich, anscheinend mit Hilfe eines verstellbaren Korsets, sehr geschickt aus Ihrer Saitlinge befreit, sind an das Spind gegangen, haben Hüte davon genommen und auf die Erde gesetzt, viel gepollert, sich einen Stock in das Haar geflochten, nachdem Sie vornehmer Weise die Haarnadeln entfernt hatten und schließlich haben Sie sich einen Stuhl, mit dem Bein nach oben, auf den Kopf gesetzt. — Angekl.: Ich weiß davon nichts. Ich habe die Geister nicht gerufen, sie sind selbst gekommen. — Präf. (mit erhobener Stimme): Können Sie wirklich glauben, daß unsichtliche Geister auf Veranlassung eines winzigen Sterblichen sich zu kindischen und einfalligen Spielereien gebrauchen lassen werden? — Daß die unsichtlichen Geister

Stühle auf die Köpfe der Menschen stellen, Stöße in die Haare stechen und sonstige Scherze machen? — Angekl.: Nein, ich kann nicht glauben, daß das gute Geister sind. — Präsi.: Ja, das ist ja die Sache! Sobald Sie in die Enge getrieben werden, kommen Sie mit den bösen Geistern, den Dämonen, welche sich zwischen die Geister stellen. Als der gerichtliche Sachverständige Ihren medizinischen Geist Dr. Achilles mit medizinischen Fragen fiak in die Enge trieb, sagten Sie plötzlich, böse Dämonen müßten den Geist vertrieben haben. — Rechtsanwalt Bronker wünscht zu wissen, ob die Angeklagte zuerst den Psychographen von einem Geist oder einem Sterblichen erhalten habe. Die Angeklagte bezeichnet den Bergmann als den gütigen Spender. — Rechtsanwalt Bronker: Wie ist die Angeklagte zu der Bekanntheit der oft vorgeführten jugendlichen Geister Jwibo und Avila gekommen? — Angekl.: Die haben sich durch Klopfen gemeldet, Avila war im Alter von 4 Jahren gestorben, das Alter von Jwibo kenne ich nicht.

Hierauf beginnt die Beweisaufnahme.
Dr. Hans Späyer, erklärt, daß er Dr. phil. und Lehrer der Humboldt-Akademie und auch medizinisch thätig sei. Er sei überzeugter und gläubiger Spiritist und kenne die Angeklagte schon längere Jahre. Dieselbe sei nie aus eigener Veranlassung, sondern stets auf Einladung in den Sitzungen gekommen. Der Verein „Pische“ habe ihr einmal angeboten, ihr zwei Sitzungen à 10 M. wöchentlich zu garantieren, sie habe die Offerte aber abgelehnt, theils weil sie nicht mehr öffentlich auftreten möchte und ihre mediumistische Kraft abgeschwächt war, theils weil ihr Sohn besser für sie sorge. In weiterer Zwiesprache mit dem Vorsitzenden und dem Berichtiger verwarf sie sich der Zeuge dagegen, daß es sich bei all diesen Dingen um Geister handele, aber er glaube an intelligente unsichtbare Kräfte. Betrügereien der Angeklagten auf physikalischen Gebiete habe er nie beobachtet, müsse aber zugeben, daß leider sehr viele Medien bestehen, welche Betrügereien verüben. — Rechtsanwalt Bronker: Woher wissen Sie denn, daß durch einmaliges Klopfen „Nein“, durch zweimaliges „Vielleicht“, durch dreimaliges „Ja“ und durch viermaliges „Grüß Gott“ angezeigt wird? — Zeuge: Das wird verabredet. — Präsi.: Um so etwas zu verabreden, müssen Sie doch einmal zuerst mit Geistern verkehrt haben, die Ihnen sagen, was die Töne bedeuten sollen. — Zeuge: Ich habe das als etwas schon Erfahrungsmäßiges übernommen, das Originäre weiß ich nicht. Hier kommt wohl die Symbolik der Zahlen, wie sie schon Pythagoras aufgestellt ist, in Frage. — Rechtsanwalt Bronker: Wenn nun Pythagoras erscheint, in welcher Sprache spricht das Medium mit ihm? — Zeuge: In gar keiner. Es ist ein einfacher psychologischer Vorgang, daß man beispielsweise Leuten, die im Hypnotismus oder Somnambulismus sind, lateinische Fragen vorlegt und diese in deutscher Sprache antworten. Es ist nicht die Sprache, sondern Begriffe, die sich direkt übertragen. — Rechtsanwalt Bronker: Ist Ihnen schon vorgekommen, daß ein Medium auf eine in tochter Sprache ihm vorgelegte Frage richtig antwortet? — Zeuge: O ja! Frau Löpfer hat sogar die Zahlen, welche ihr ein anwesender Japaner in japanischer Sprache vorlegte, durch Klopfen richtig wiedergegeben.

Zeuge Kaufmann Frankfurter bekundet, daß die Angeklagte bei der Sitzung, die er mitgemacht, in einer ihm nicht erklärlichen Weise an dem Tisch, an welchem die Gesellschaft saß, Klopfklänge hervorgebracht habe. Die Klopfklänge seien besonders laut gewesen, da sie angeblich von einem Geiste Peter herdröhren sollten. Schließlich habe sie einen Tambour, der im Jahre 1791 gestorben sein sollte, zitiert, das Böse war nur, daß dieser brave Tambour die erst im Jahre 1792 aufgekommene Marcelline trommelte. Der trommelnde Geist hieß Devois — c'est moi.“ Zu Zeiten des seligen Trommeters schrieben die Franzosen aber noch „moy“ statt „moi“. Während des Schreibens sei die Angeklagte in einer merkwürdigen Ekstase gerathen und habe die Worte in erstaunlicher Hast und ohne hinzusehen, niedergeschrieben, hier und da auch Notizen mit eingeschickt. — Der Zeuge, welcher die ganze Geschichte für Schwindel oder Taschenspieler-Kunststücke gehalten, fühlt sich durchaus nicht geschädigt.

Dr. Leopold Sohn giebt dieselbe Darstellung von der Entlarvung der Angeklagten in den Kometenträumen der Gebrüder Cohn wie in der ersten Instanz. Er hat ganz genau gesehen, wie die Angeklagte, ohne die geringste Spur von Somnambulismus zu zeigen, sich sofort aus der ihr angelegten Schlinge befreite, zum Spind ging und allerlei Illotria trieb, sich dann ganz harmlos einen Stock in das Haar steckte und ehe sie sich wieder die Schlinge umlegte, den Stuhl auf ihren Kopf setzte. Als sie dann aufgestanden war, um den etwas entfernten Ofenvorsetzer umzuwerfen, habe er das Streichholz angezündet, die Zuschauer aus dem anderen Zimmer seien hingestürzt und nun habe sich Frau Löpfer stehend zwischen Stuhl und Ofenvorsetzer präsentirt. Sie habe eine Art Ohnmaacht geheuchelt und als sie durch etwas unsanfte Worte darauf erweckt worden, habe sie gesagt: „Wo bin ich, was ist mit mir geschehen?“ Der Zeuge hat für diese Sitzung nichts bezahlt, dagegen für eine andere Sitzung, bei welcher Frau Löpfer so energisch festgebunden worden war, daß sie der Schlinge nicht enttrinnen konnte, sondern mangelnde Kraft als Medium vorführte. Der Zeuge hat das Auge der Angeklagten bei der Entlarvung nicht beobachtet, ebenso wenig den Strid untersucht. Der Manager der Angeklagten habe nach der Entlarvung zu den Anwesenden gesagt: „Haben Sie denn etwas anderes erwartet?“

Zeuge Hermann Sohn schlief sich dem Vorzeugen an.
Kriminalkommissarius v. Mantuffel hat eine Sitzung in Friedenau beigegeben, in welcher die Angeklagte mitwirkte. Das Klopfen an dem Tisch sei ganz unerklärlich gewesen, da Frau Löpfer genau beobachtet wurde. Bei der Vorstellung im „trance“ habe die Angeklagte besonders mit dem Geiste Avila gesprochen, welcher die Unterhaltung mit dünner Kinderstimme führte. Als Erklärungsgrund könne er nur die Hypnose betrachten. Er habe schon viele hypnotisirte Personen gesehen, bei welchen jeder Verdacht an Täuschung ausgeschlossen sei und habe wahrgenommen, daß diese im Hypnotismus die sonderbarsten Sachen, auch Illotria, thun. Das ganze Venehmen der Frau Löpfer machte den Eindruck, als ob sie in eine Art Selbsthypnose verfallen gewesen sei. Er habe schon vielfach Fälle solcher Selbsthypnose gesehen, namentlich werden Leute, welche sehr oft solche Experimente machen, sehr leicht hypnotisirt.

Kriminalkommissarius v. Treskow hat die Angeklagte f. J. vernommen. Ihm gegenüber hat die letztere die Täuschungen bestritten und die Behauptung aufrecht erhalten, daß ihr eine ihr unerklärliche Kraft, mit Geistern zu verkehren, inne wohne. Zeuge hat auf Einladung des Dr. Egbert Müller dann eine spiritistische Sitzung mitgemacht und sich vergeblich bemüht zu ergründen, wie die Klopfklänge entstehen könnten. Man habe die Hände auf die Hände der Angeklagten gelegt und ihre Hände auch festgehalten, trotzdem seien die dumpfen Klopfklänge, welche aus einem Kampensuß zu kommen schienen, fortwährend hörbar gewesen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob diese Töne etwa durch bauchrednerische Kunst hervorgerufen sein könnten, vermag sich Zeuge nicht zu äußern. — Auf eine andere Frage des Präsidenten giebt Kriminalkommissarius v. Mantuffel zu, daß auch antispiritistische Zauberkünstler oft ganz unbegreifliche Dinge vollführen.

Schriftsteller Heinrich Wankenburg giebt seinen Standpunkt dahin kund: er glaube nicht, daß die fraglichen Erscheinungen von Geistern herrühren, daß diese Erscheinungen aber thatsächlich da sind, das glaube er. Er habe Frau Löpfer wiederholt zu Sitzungen in seiner eigenen Wohnung eingeladen und nur Klopf- und Schreibexperimenten beigegeben. Bei diesen Experimenten habe absolut kein Betrug stattfinden können, er sei vielmehr überzeugt, daß die Erscheinungen auf wirklich existente

geheime Kräfte zurückzuführen seien. Eine Geldentschädigung würde der Zeuge der Angeklagten nicht gegeben haben, wenn dieselbe wirklich nur Schwindeltriche.

Dr. Egbert Müller nimmt an, daß bei der Angeklagten von einer bewußten Täuschung nicht die Rede sein könne. Er sei überzeugter Spiritist und der Spiritismus sei ihm durch Frau Löpfer zur vollsten Ueberzeugung geworden, nachdem er seine Experimente an Carl Bolter gemacht hatte. Er habe etwa 100 Sitzungen mit Frau Löpfer abgehalten, und zwar in seinem Hause und mit einer ganz besonderen Einrichtung, die einen Betrug vollständig unmöglich mache. Er halte dieselbe geheim, sei aber erbötig, sie dem Gerichtshofe unter Discretion mitzutheilen. Was die physikalischen Sitzungen betrifft, die nach seiner Meinung nur „Sitzungen“ genannt werden können, so sei er Zeuge gewesen, daß Geister an den Wänden, an Möbelstücken, ja auch an Stiefelsohlen leipiten. Er habe gesehen, daß ein Stuhl, welcher wohl einen Meter abstand, herangelommen sei, ein Tisch der Frau Löpfer nachgelassen sei. Einmal sei der letztere, als sie sich entfernte, ein Ball, der sich in einem Nebenzimmer befand, nachgelassen. Diese transzendenten Würfe seien anders als gewöhnliche Würfe, die geworfenen Gegenstände bleiben liegen, ohne weiter zu rollern. Schreibvorstellungen habe er auch beigegeben und entsinne sich, daß einmal ein Generalstabsoffizier sehr erstaunt über die Leistungen war. Sonst gebe er auf Schreiben nicht viel. Auch als Sprechmedium habe Frau Löpfer erkennliche Sachen geleistet. Als der Generalinspektor Büssel gestorben war, kam drei Wochen darauf Frau Löpfer in trance. Da kam eine Intelligenz, welche sich Büssel nannte und sprach so, daß zwei Damen und ein Herr, welche den alten Büssel ganz genau gekannt hatten, überaus erstaunt waren. — Auch Kabinetsitzungen hat der Zeuge mitgemacht und die Stimme des Geistes Avila gehört. — Dr. Müller hat auch gesehen, wie ganz schwere Hauteuils, goldene Uhren, Blumensträuße zc. durch den Vorhang kamen. Trotzdem er der Angeklagten jedesmal Hände und Finger mit Zwirnsträngen sorgfältig und eng zusammengebunden, habe sich sofort ein Handellatzen hören lassen, leuchtende Hände hätten sich gezeigt zc. Einmal habe er auch einer Geistererscheinung beigegeben. Aus der Angeklagten heraus habe sich plötzlich eine Lichtmasse bewegt, welche sich zu einer Art Figur zusammendichtete und auf ihn zugekommen sei. Was Frau Löpfer an dem Tage der Entlarvung bei Cohn gethan, könne alles in magnetischem Schlafe geschehen sein. Es haben dann wohl schlechte Intelligenzen auf sie eingewirkt. Großen Septikern gegenüber hören die Neuherungen der Geisterwelt durch Vermittlung eines Mediums oft auf. Der Spiritismus wirke lähmend auf den Spiritismus, wie die Feuchtigleit auf die Elektrizität. Dr. Müller überreicht schließlich dem Gerichtshof sein „Gehemmiß“ betreffend die Behandlung der Medien zu genügender Durchsicht.

Zeuge Julius Carl Marx Aahn, dessen Frau selbst Medium ist, hat als Schriftführer des Vereins „Pische“ wiederholt spiritistische Sitzungen veranstaltet. Er ist ganz überzeugter Spiritist und hält alle die wunderbaren Erscheinungen, welche die Angeklagte so oft hervorgerufen, für volle Wahrheiten. Er habe sogar einen Muffad anfertigen lassen, den sich Frau Löpfer jedesmal habe überziehen müssen. Dieser wurde verrotet und die Enden des Bindfadens an der Erde angehängt. Trotzdem sei sofort Gepolter, Klingeln, Schlägen mit dem Stock zc. hörbar gewesen. Einmal sei der Vorhang, wie von zwei Händen erfasst, aus einander gezogen worden und Frau Löpfer habe im Muffad dagehessen. Plötzlich sei in Gestaltshöhe ein weißes Licht erschienen, dann an drei anderen Stellen des Raumes noch drei andere Lichte. Der Muffad sei nach den Experimenten immer unverletzt gewesen. — Weißer: Woher mag es wohl kommen, daß die Geister immer eines Vorhanges bedürfen, wenn sie erscheinen und daß sie nie anderswo erscheinen? — Zeuge: Das kommt auf die Kraft des Mediums an. — Weißer: Sind Sie in den Sitzungen immer sehr aufgeregt gewesen? — Zeuge: Nein! — Zeuge von Treskow: Die Lichterscheinungen können leicht auf Halluzinationen beruhen. Er habe auch einmal einer Sitzung beigegeben, in welcher mehrere Glühbirnen gelehrt haben wollten, während er und andere nichts gesehen haben. Die Sache mit dem Muffad sei sehr einfach; aus demselben könne man sich sehr leicht befreien.

Nach der Meinung des Kriminalkommissarius von Mantuffel ist das Festbinden und das Vorkommen aus der Schlinge auch eine sehr einfache Sache, wenn man nur beim Binden eine gewisse Muskelbewegung mache.

Gerichtsphysikus Dr. Straßmann hat den Geisteszustand der Angeklagten untersucht, aber eine Geistesgestörtheit nicht feststellen können, ebenso wenig Schwachmann. Auch für eine hysterische Seelenstörung ergab sich nichts; sie sei nicht als eine Verirrung zu betrachten, die etwa unter spiritistischen Bahndeeen handele. Der Sachverständige hat eine Reihe von Sitzungen mit der Angeklagten abgehalten, er muß aber ein großer Skeptiker sein, denn die spiritistischen Leistungen seien minimale gewesen. Er habe auf Wunsch dann auch Sitzungen bei einer Frau Britsch mitgemacht, wo die Klopfklänge sich hören ließen. Ueber den Ursprung derselben sei er sich nicht klar geworden, möchte vielmehr auch seinerseits sich dem Gedanken an bauchrednerische Kunststücke zuneigen. Bewegungen von Gegenständen seien nicht zu Stande gekommen, denn selbst der berühmte Geist Peter Trentowit, der den Spul von Rejan inszenirt hat, vermochte nichts anzurichten. Auch einige Vorhangvorstellungen hat der Sachverständige mitgemacht; bei denselben sei immer nur der Geist Avila erschienen. Der Sachverständige hat die Angeklagte auch sofort nach dem trance-Zustande untersucht, aber den von den Spiritisten behaupteten Zustand, der einem kataleptischen, lethargischen Zustande ähnlich sehen solle, nicht feststellen können. Auch irgend einen Beweis für das Vorhandensein eines bewußtlosen, somnambulen Zustandes hat Dr. Straßmann nicht gefunden. Bei den von dem Zeugen Dr. Cohn geschilderten Vorgängen sei eine Traumahandlung sicher ausgeschlossen, hier liegt sicher ein bewußtes Handeln vor. Alles in allem sei die Angeklagte bei den Thaten, die sie begangen, nicht in einem Zustande krankhafter Störung der Geisteskräfte gewesen, welche die freie Willensbestimmung ausschloß. — Der Berichtiger weist darauf hin, daß die Angeklagte früher einmal gesagt habe, sie habe geglaubt, daß die Menschen durch solchen Verkehr mit der Geisterwelt frömmere und religiöser werden würden. Der Sachverständige erwidert, daß ihm Frau Löpfer gesagt habe, sie habe mit religiösen Dingen so gut wie nichts zu thun. Die Geisteschrift der Angeklagten ist, wie Dr. Str. weiter hervorhebt, eine sehr merkwürdige Erscheinung und es sei interessant zu sehen, wie ihre Hand über das Papier fliegt. Es zeige sich aber doch ein gewisses Stocken, wenn man nicht die einfachsten Fragen an sie richte. Und nun der Geist des „Kollegen Dr. Achilles“. Die Begleiterin der Angeklagten, eine Frau Britsch hatte ein augenkrankes Kind, welchem auf Rath des Dr. Hirschberg das Auge herausgenommen werden sollte. Die Frau hatte dies erzählt, aber immer gleich hinzugefügt: „wir haben glücklicher Weise noch den Dr. Achilles dabei.“ An diesen Kollegen aus dem Geisterreiche richtete daher Dr. Str. eine auf die Augenkrankheit bezügliche Frage, welche sich auf den Hundeblassenwurm bezog. Der Geist antwortete richtig, daß dieser Wurm im Augenwinkel vorkomme. Auf die weitere Frage, wo sonst noch im menschlichen Körper er vorkomme, antwortete der Dr. Achilles statt „in der Leber“ — „im Magen“. Dr. Str. fragte weiter: „Wie heißt denn der Hunde-Blasenwurm lateinisch?“ und da verstand der Kollege aus dem Geisterreich und es kam wieder der böse Dämon Robert zum Vorschein, der die guten Geister vertreibt.

Die Beweisaufnahme wird hierauf geschlossen.
Rechtsanwalt Bronker plaidirt, unter strenger Ver-

urtheilung der krankhaften Auswüchse des Spiritismus auf Freisprechung der Angeklagten. Gegen solche Auswüchse könne man nur durch Aufklärung antämpfen. Der Spiritismus sei weniger eine Ueberzeugung, als eine Wahnsache. Merkwürdig sei jedenfalls, daß die Geister sich immer so kleinlich zeigen und ganz vernünftige alte ehrwürdige Leute, wenn sie ins Geisterreich kommen, nur noch Illotria treiben. Einen Sokrates oder Plato Schinkennochen werfend, könne man sich eigentlich kaum denken. Wenn nur ein einziges Mal ein Geist so rüchlichsdoll höre, etwas Vernünftiges zu thun! Der große Geist des Dr. Achilles lasse den Dr. Straßmann schon beim Hundeblassenwurm im Stich; solch einen Mann hätte Virchow gar nicht durchs Gromen gelassen! Juristisch fehle es aber an den Kriterien des Betruges, denn wirklich Geschädigte seien nicht vorhanden, weder bei den gläubigen Spiritisten, noch bei den Skeptikern. Letztere gaben eben das Geld hin, wie man Geld für die Vorstellungen eines Prestidigitateurs hingiebt, oder für die Scherze auf dem Schützenplatze. Andererseits lasse sich doch nicht leugnen, daß der Hypnotismus doch mal existirt und so erscheine nicht ausgeschlossen, daß die Angeklagte unter einer gewissen Suggestion gehandelt habe. Bezüglich des geistigen Zustandes der Angeklagten würde vielleicht ein Obergutachten am Platze sein. Gewiß habe sich bei der Angeklagten mit der Zeit ein gewisser Hang zum Mysticismus herausgebildet und die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß sie etwaige Betrügereien unbewußter Maßen ausgeführt habe. Sie sei das Opfer anderer Leute, der Schwerpunkt liege bei denjenigen Leuten, die sie verführt haben und deshalb empfehle sich mindestens eine bedeutende Herabsetzung der Strafe.

Staatsanwalt Assessor Dr. Kessler betont, daß es hier auf die Frage ankomme, ob, wenn die spiritistische Lehre wirklich wahr wäre, die Angeklagte ein echtes Medium sei oder nicht. Die Beweisaufnahme habe die Negative erbracht. Die Angeklagte habe ihre Tricks betrügerischer Weise ausgeführt und wohlüberlegt gehandelt. Die Angeklagte sei eine Schwindlerin, er gebe aber eine Herabsetzung der Strafe anheim.

Nach ganz kurzer Vernehmung erkennt der Gerichtshof auf Aufhebung des ersten Erkenntnisses und Zurückweisung der Angeklagten zu sechs Wochen Gefängniß unter Fortfall des Ehrverlustes. Der Gerichtshof hat sich wesentlich den Gründen des ersten Urtheils angeschlossen. Auch er ist der Meinung, daß die Verpögelung, Verührung mit den Geistern zu haben, eine bewußt falsche gewesen, daß sich die Angeklagte unberechtigten Vermögensvorteil verschafft und die gläubigen Spiritisten getäuscht hat. Das Gericht hat die volle Ueberzeugung, daß alle Produktionen der Angeklagten nicht mit Hilfe von Geistern, sondern von ihr allein ausgeführt werden. Selbsthypnotismus erschien ausgeschlossen, die Angeklagte habe vollkommen überlegt gehandelt. Mit Rücksicht aber auf die allgemeine Sachlage, auf die bedrückte Lage der Angeklagten und darauf, daß ihr der lohnende Nebenverdienst geradezu aufgedrängt worden, erscheinen 6 Wochen Gefängniß ausreichend.

Der Bauernraub in Blankenburg. Im kleinen Schwurgerichtssaale des Monbiter Kriminalgerichts begann am Freitag Vormittag vor dem Forum der zweiten Strafkammer des Landgerichts II die Hauptverhandlung in dem Prozesse wider den Ortschulzen von Blankenburg, Karl Friedrich August Giese und eine Anzahl seiner Komplicen. Obwohl die Anklage nur auf qualifizierte Körperverletzung und Freiheitsberaubung lautet, so gleicht der skandalöse Vorfall, welcher der Anklage zu Grunde liegt, doch einem Landfriedensbruche schwerster Art. Am 6. Oktober 1890 — so lange hat sich das Verbrechen bereits hingezogen — unternahm die Arbeiter der Pantlauer Knopfabrik einen Ausflug per Kramper nach Blankenburg. Die Gesellschaft bestand einschließlich des Knutsches und mehrerer junger Mädchen aus sechszehn Personen. Nachdem die jungen Leute sich Tags über im Walde amüsiert hatten, kehrten sie Abends gegen sechs Uhr in das Lokal des Gastwirths Giese in Blankenburg zurück, um daselbst die Zeit bis zur Heimfahrt zu verbringen. In dem Lokale des Gastwirths Giese befand sich auch dessen Bruder, der Ortschulze Giese, der sich aber als solcher in keiner Weise zu erkennen gab und von der Gesellschaft als ein harmloser Ortsbewohner angesehen wurde. Der Schulze sah mit dem Knutscher Donde, dem Drechsler Kondella und dessen Braut an einem Tisch und plauderte mit ihnen ganz gemächlich, bis er dem Knutscher Donde eine Zigarre offerirte. Donde nahm zwar die Zigarre, da er jedoch Nichtraucher ist, gab er dieselbe an Kondella weiter. Auf der Stelle sprang der Schulze auf, ergriff seinen Stuhl und wollte den Donde über den Kopf schlagen. Als die übrigen Teilnehmer an der Partie dem Schulzen in den Arm fielen und ihm den Stuhl entriffen, gebot der Wirth Feierabend, als aber die Gesellschaft das Lokal verlassen wollte, traten der Schulze, der Gastwirth und einige andere Personen in den Weg und schlugen mit Stöcken und Stuhlbeinen auf die „Freunden“ ein, die nun größtentheils zu ihrem Wagen zu gelangen. Während der Schulze nun die Sturmloche des Dorfes läuten ließ, holte er aus seiner geradüber liegenden Wohnung einen Revolver, und mit diesem in der Hand führte er die auf den Aus der Sturmloche herbeigekommenen Ortsbewohner zum Sturm auf die Fremden. Diese wurden mit Knütteln und Steinen schwer mißhandelt, die meisten davon wurden aus dem Wagen wieder herausgerissen und neun davon wurden als Arrestanten erklärt und in das Spritzenhaus gesperrt. Unter den Verhafteten befand sich der schwer verletzte Knopfabriker Karl Leder und dessen nicht minder verletzte Braut Hanny Winkelmann, die mit den Männern zusammen gesperrt, aber nach zwei Stunden wieder frei gelassen wurde. Die übrigen Gefangenen wurden noch an demselben Abend in das Amtsgefängniß zu Französisch-Buchholz transportirt und mußten dort ohne ärztlichen Beistand bis zu ihrer Entlassung am anderen Morgen ausdauern. Der am meisten verletzte Leder mußte sofort nach dem Elisabeth-Krankenhause gebracht werden, wo er am 24. Oktober seinen Verletzungen erliegen ist, die sich besonders dadurch wesentlich verschlimmert hatten, weil zu rechter Zeit die erforderliche ärztliche Behandlung ausgeschlossen war. Die Braut des Leder, die vorerwähnte Winkelmann, hat bei diesem Vorfalle nicht allein ihren Bräutigam sondern auch einen Arm verloren, der ihr fürchterlich zerschlagen worden war und deshalb ziemlich gelähmt ist. Den Vorsitz der Strafkammer führt Landgerichtsrath Herzog, die Staatsanwaltschaft vertritt Assessor Jürgens, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Sello und Dr. Silberstein, während die nicht Verletzten, welche als Nebenkläger zugelassen sind, ihre Rechte durch Rechtsanwalt Morris vertreten lassen. Einschließlich der medizinischen Sachverständigen Dr. Straube, Dr. Roscher, Medizinalrath Dr. Prag und Kreisphysikus Dr. Philipp sind 48 Zeugen geladen.

Gleich bei Eröffnung der Verhandlung stellt der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Morris, den Antrag, die Verhandlung der Sache an das Schwurgericht zu verweisen und begründet diesen Antrag damit, daß mindestens eine Körperverletzung mit tödlichem Erfolge vorliegt, welche nicht zur Kompetenz der Strafkammer gehört, außerdem liege nach Meinung der Nebenkläger Landfriedensbruch vor, und wenn dies erwiesen werden sollte, so dürfte eine Verurteilung jedenfalls notwendig werden. Der Staatsanwalt und die Verteidigung widersprechen diesem Antrage nicht, der Gerichtshof beschließt aber, vorläufig in die Beweisaufnahme einzutreten, und einen Beschluß erst von dem Ausfall der Beweiserhebung abhängig zu machen. Neben dem Gemeindevorsteher Giese sind angeklagt Bahnwärter Nische, Streckenarbeiter Krüger, die Knechte Albert und Julius Wanketh und Wendi und der Landwirth Wilhelm Wötter.

Der Eröffnungsbeschluss bezieht den zc. Giese besonders schwer der Anklage und Theilnahme an einer Schlägerei, in welcher ein Mensch getödtet worden ist, der schweren Körperverletzung, der Bedrohung mit dem Verbrechen des Todschlags und der Freiheitsberaubung. Giese giebt an, daß er am Freitag

Abende gemüthlich mit einigen Theilnehmern am Tische des Giese-chen Lokals saß, daß es aber wegen einer von ihm gedienten Zigarre zu einer kleinen Reiberei kam, man habe ihn sofort geschimpft und bedroht, um sich zu decken, habe er einen Stuhl ergriffen, sei aber sofort von hinten niedergeschlagen, worden. Sein Bruder, der Wirth, habe ihn erst befreit dann habe er, blutüberströmt und fast sinnlos seine drei Knechte und ebenso seinen Revolver geholt, die Leute waren aber, als wir nach dem Lokale zurückkamen, bereits abgezogen, kehrten aber zurück und da wir denselben nicht gemacht waren und um sie nicht entschließen zu lassen, da es sehr dunkel war, rief ich mir ein Nachbar, die Sturm- glocke zu läuten, ich gab die Erlaubniß dazu, jetzt kamen mehr Dorfbewohner, da es aber finster war, mußte ich erst eine Laterne holen lassen, und als ich diese hochhielt und sah, daß die Dorfbewohner den Wagen umringten, rief ich: „Nicht gehen!“ Der Wagen ist dann zum Spritzenhause gefahren worden, um die Theilnehmer festzustellen. Ich weiß nicht, ob die Leute mich als Gemeindevorsteher gekannt haben, jedenfalls hat es ihnen der Wirth gesagt. Ich habe selbst nicht geschlagen, auch niemand aufgefordert zu schlagen. Nur mit dem Revolver habe ich gedroht, theils um die Leute mit vom Leibe zu halten, theils um die Flucht zu verhindern. Die Frage des Rechtsanwalts Morris, ob er schon am Mittag des- selben Tages zu dem Schulzen von Rosenthal gesagt habe, die Leute müsse man einmal zum Dorfe hinausjagen, verneint der Angeklagte Giese ganz entschieden. — Der Angeklagte Mitschke ist durch die Sturmglöcke herbeigerufen worden, will aber nur von ferne zusehen und sich keinesfalls betheiligen haben. Krüger, früher Hausdiener der städtischen Heimstätte für Genesende in Blan- kenburg, konnte seines Dienstes wegen dem Sturmglöcke nicht gleich folgen und will erst dazu gekommen sein, als alles aus war. — Albert Manthey ist von einem Knechte des Giese mit den Worten gerufen worden, „den Schulzen schlagen sie tot!“ Er hat selbst auf den Wagen eingeschlagen, als er den Schulzen rufen hörte: „Feste!“ Auf diesen Ruf haben mehrere drauf ge- schlagen. An dieser Stelle des Inquisitionsum wird Manthey un- wohl, die Verhandlung muß daher auf fünf Minuten verlagert werden.

Der nächste Angeklagte, Julius Manthey, ist ebenfalls durch die Sturmglöcke zum Wagen gerufen worden. Er will gehört haben, daß die Arbeiter sagten: „Den Blankenburgern werden wir es noch anstreichen, die verhauen wir noch einmal ordentlich!“ Darauf habe der Schulze geantwortet: „Haut feste zu!“ da habe er denn auch geschlagen, bis nach kurzer Zeit der Schulze rief: „Halt, nicht schlagen!“ — Albert Manthey ergänzt seine vorige Aussage noch dahin, daß, was er in der Untersuchung sagte, daß Wötcher und Wendt ebenfalls auf den Wagen eingeschlagen, nachdem Giese dazu aufgefordert hatte, vollständig richtig sei. — Wötcher er- streitet, geschlagen zu haben. — Wendt, ein Knecht Giese's: „Der Herr kam mit blutigem Gesicht in den Stall und rief: Kommt mir zu Hilfe und nehmt Euch was mit zum hauen!“ Wir gingen mit und kamen nach dem Gasthose, dort hielt Giese den Revolver hin und rief: „Wer mir zu nahe kommt, den schieße ich nieder!“ Vorher hatte er schon gesagt: „Ihr dürft aber nicht weichen!“ Die Leute rückten aus und ich ging wieder hinaus. Da saßen die Meisten schon im Wagen. Wir haben dann mit Säcken zugeschlagen. Ob Giese gerufen hat: „feste!“ habe ich nicht gehört!“

Der Verweisungsantrag wird seitens des Gerichtshofes noch einmal in Anregung gebracht; es tritt über diesen Antrag eine lange Berathung ein.

Die erneute Berathung führt wiederum zur Fortsetzung der Verhandlung. Von den Zeugen wird zuerst die Henriette Winkler, die Braut des seinen Verletzungen erlegenen Drechslers Leder, vernommen. Dieselbe sagt aus: „Wir hatten in einem Nebenzimmer gesessen und zogen uns an, um nach Hause zu fahren. Als wir in das Gastzimmer kamen, sah ein Herr, der angeklagte Giese, bei unserem Fuhrherrn Donde, und ich sah gerade, daß Giese an Donde eine Zigarre gab, die dieser dem Stodella schenkte. Deswegen kam es zum Streit. Giese schimpfte, ergriff den Stuhl und schlug den Pils über den Kopf, daß er zu Boden stürzte. Jetzt wurde dem Giese der Stuhl entzissen, mein Bräutigam wollte sich dazwischen stürzen, ich umklammerte denselben aber, doch verließen mich die Kräfte, ich wurde ohnmächtig und kam erst wieder zu mir, als ich auf dem Wagen lag und einen Steinwurf an den Kopf bekam. Als ich mich ein wenig aufrichtete, fiel mir etwas Schmerz in den Schooß, das war der Kopf meines Bräutigams, der leblos schien. Auf den Wegen schrie alles um Hilfe, mindestens 50 Leute um- ringten den Wagen und schlugen auf uns ein. Giese stand in der Nähe, hielt mit der linken Hand eine Laterne hoch und in der rechten den Revolver und rief: „Wer vom Wagen runter kommt, den schieße ich nieder!“ Es konnte aber doch keiner herunterspringen, wir waren ja schon alle niedergeschlagen. Ein dicker Herr, der nicht unter den An-

geklagten ist, schlug mit einem ledern Brett auf uns ein. Ich schrie: „Mein Bräutigam ist ja tot!“ Da schrie er: „Wenn er tot ist, dann werde ich Dir auch eins geben, daß Du freipirist!“ Endlich schrie eine Frau aus dem Dorfe: „Hört doch auf zu schlagen, da ist ja sogar ein Weib darunter!“ und nun wurde der Wagen zum Spritzenhause geführt, trotzdem wurden aber die Fägel geschritten. Zwei Stunden war ich mit acht Männern in einem kleinen Raum des Spritzenhauses eingesperrt, dann kamen zwei Gendarmen, nahmen meine Per- sonalien auf und entließen mich. Ich hatte zwei Löcher im Kopf und die rechte Schulter und der rechte Arm waren mir zer- schlagen, so daß ich mich einer Operation unterziehen mußte.“ — Zeuge Wesemann, ein früher mit angeklagter, dann aber außer Verfolgung gesetzter Knecht Giese's, belundet ebenfalls die Aufforderung seines Herrn, Säcke zu nehmen und ihm Weistand zu leisten. Giese habe auch die Arbeiter mit dem Revolver in das Spritzenhaus gedrängt. (Beim Spritzenhause gewesen zu sein und die Arretierung selbst vorgenommen zu haben, hat Giese bis- her bestritten.)

Eine für den Verlauf des Prozesses entscheidende Darstellung des Vorfalls giebt der Arbeiter Stadach, der seinerzeit bei dem Gastwirth Giese in Arbeit stand. Darnach hat sich der Vorgang folgendermaßen abgespielt: Giese saß mit mehreren Leuten am Tische und unterhielt sich. Dabei bot er dem Donde erst Bier an und dieser sagte, wir haben ja selber Bier genug. Darauf bot Giese eine Zigarre an, Donde lehnte wieder ab, weil er nur un- gern rauche. Giese redete aber so lange zu, bis Donde den Glühmischengel nahm. Als er denselben aber bald darauf einem anderen Raucher gab, sprang Giese auf und schrie: „Sie Lump, Sie Plunder! Ich spendire Ihnen eine Zigarre und Sie verachten sie?“ Die Gesellschaft rief: „Stören Sie doch unser Vergnügen nicht, wenn Ihnen so viel an der Zigarre liegt, so bezahlen wir sie!“ Giese aber ergriff einen Stuhl, stieß ihn demnach auf die Dielen, daß die Beine abbrachen, und schlug damit auf die anderen ein; nun ging es rüber und näher. Giese lief heraus und der Zeuge rief den Arbeitern, sich schnell davon zu machen, denn der Schulze hole jetzt seine Knechte und die Bauern und da könnte es ihnen schlecht gehen. Sie gingen auch durch die Hintertüren langsam hinaus nach dem Wagen zu, nur einige waren noch drin, als Giese mit seinen Knechten kam. Er schrie den Fortgehenden nach: „Den Hund schieße ich nieder, der hinaus geht!“, dabei hielt er die Revolver im Anschlag. Zeuge rief den Knechten zu, sie sollten keinen Unschuldigen schlagen, sie wüßten ja gar nicht, wer an- gefangen hat, er erhielt aber zur Antwort: „Wach, daß Du bei Seite kommst, sonst kriegst Du auch noch eins!“ Giese lief mit den Knechten den Fremden in den Hof nach, einige Minuten später kamen zwei der Knechte wieder hinein und einer sagte zum anderen: „Du Franz, komm' vornheraus, dort an der dunklen Ecke lauert der Schulze mit den Anderen, dort sollen sie es ordentlich kriegen!“ Zeuge hat sich nicht hinaus ge- traut, von draußen also nichts gesehen, er hörte nur das Sturmläuten, das Krachen der Schläge, das Hilse- schreien und Wimmern der Mißhandelten. Auf Befragen des Vorsitzenden erzählt der Zeuge Stadach noch eine Episode, welche eigentlich den Schlüssel giebt zu dem gänzlich unverständlichen Verhalten des Gemeindevorstehers. Zeuge spannte am Vor- mittag desselben Tages in dem Giese'schen Gasthose das Pferd des dort einkehrenden Rosenthaler Schulzen aus, der Schulze Giese stand dabei und sagte auf die Frage der Frau, was das für eine Gesellschaft wäre: „Das sind die Knopfmacher von der Fesselstraße (an der Preyslawer Schaullee), die kommen alle Montage hierher. Es sind lauter Polakken und Oesterreicher. Der eine spielt Klavier und die anderen singen polnisch dazu. Die müßte man eigentlich einmal raus- bringen aus dem Dorfe!“

Der Vertreter der Nebenkläger läßt hier feststellen, daß die meinten der Nebenkläger und der übrigen Theilnehmer an der Partie aus Wien, theils aus dem übrigen Oesterreich und Böhmen stammen.

Nachdem Dr. Stuber ein vorläufiges Gutachten abgegeben hat, laut welchem sich bei drei der Verletzten infolge der späten Wundreinigung die Wundrose eingestellt hat, welche bei Leder den Tod herbeiführte, nahm der Gerichtshof die Zuständigkeits- frage wieder auf. Nach langer Berathung lautete das Urtheil dahin:

„In Erwägung, daß der bisherige Gang der Verhandlung ergeben hat, daß

- a) eine Zusammenrottung einer Menschenmenge stattgefunden hat, bei welcher ein Mensch getödtet worden ist,
- b) daß der Angeklagte Giese dabei als Häufelführer mit- gewirkt hat, die Angeklagten Gebr. Manthey und Wendt dagegen Gewaltthätigkeiten gegen Sachen und Personen dabei vorgenommen haben;

in weiterer Erwägung, daß sich die inkriminierte Handlung demnach als Landfriedensbruch charakterisirt, für dessen Ur- theilung die Strafkammer unzuständig ist, beschließt der Ge- richtshof, die Anklage dem Königl. Schwurgericht zur Erledigung zu überweisen.“

Ein Antrag des Vertreters der Nebenkläger, den p. Giese, der nicht mehr Gemeindevorsteher ist, in Untersuchungshaft zu nehmen, wurde abgelehnt, da trotzdem Verdacht nicht vorliegt.

Vermischtes:

In Minden (Westfalen) ist ein Theil der Meyer'schen Glas- fabrik eingestürzt. Die darin beschäftigt gemessenen 87 Ar- beiter hatten sich gerade in einen Nebenraum zum Frühstück be- geben, wodurch sie gerettet wurden. Nur ein Arbeiter ist ver- unglückt.

Nord. Benzhausen (Thür.), 10. Februar. Der Gemüse- händler Beder hat seine Frau durch Erwürgen ermordet. Der Attentäter wurde mit seiner Geliebten verhaftet.

Feuer in der Zerkanaufst. Paris, 10. Februar. Die Zerkanaufst in der Nähe von Dover (New-Hampshire) ist durch Feuersbrunst zerstört worden. 44 Insassen sind dabei ums Leben gekommen.

Erdbeben. Konstantinopel 10. Februar. Gestern Abend 8 1/2 Uhr wurde hier ein starkes, 80 Sekunden anhaltendes Erd- beben verspürt, welches sich in der Richtung von Westen nach Osten bewegte.

Depeschen:

(Depeschen des Bureau Herald.)

Chemnitz, 10. Februar. In der gestrigen Abend abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung wurde die Petition der Arbeitslosen um Beschäftigung beraten und beschlossen, dem Rathsbeschlusse beizustimmen, daß mittelst städtischer Arbeiten denjenigen Arbeits- suchenden, welche ohne eigenes Verschulden arbeitslos geworden sind und Angehörige zu versorgen haben, Beschäftigung bei einem Stundenlohn von 18—22 Pfennigen zu gewähren sei. Im übrigen wurde die Petition auf sich berathen gelassen. — In derselben Sitzung wurde im Prinzipie beschlossen, die elektrische Beleuchtung für die Stadt Chemnitz einzuführen und mit der Firma Siemens u. Halske in Berlin zwecks derselben in weitere Verhandlungen einzutreten.

Genf, 10. Februar. Gestern fingen die Verhandlungen gegen die wegen der letzten Unruhen verhafteten Sozialisten, darunter den Redakteur des „Vorwärts“, an. Eine zahlreiche Volksmenge umfand nach Schluß der Fabriken den Justizpalast. Der Ge- fängniswagen, in welchem die Verhafteten zum Gefängnisse zurückgebracht wurden, wurde stürmisch begrüßt, die begleitenden Gendarmen ausgepöbel und ausgepöfien. Es werden ernstere Unruhen befürchtet.

Briefkasten der Redaktion.

Jüdischer Sozialist der kroatischen Sprache. Wir kennen in Neu-Seeland kein Parteiorgan in deutscher oder englischer Sprache. Wohl aber erscheint in Sidney, League 250, Pittstreet, ein englisches Parteiblatt, nämlich der Australian Socialist.

E. J., Bukarest. Wahre Nachrichten sind uns immer will- kommen.

E. R., Chemnitz. Besten Dank. Die Sache ist jedoch be- reits erledigt.

B. S. 67. Für unmündige Kinder muß ein Vormund be- stellt werden; zum Vormund kann ihr großjähriger (über 21 Jahre alte) Bruder bestellt werden. Ob dieser verheirathet ist oder nicht, ist gleichgültig.

G. R. 1. Die Fragen 1—5 betreffen anhaltisches Partikular- recht; diesbezüglich müssen Sie sich an einen dortigen Anwalt wenden. 2. Bewegung in frischer Luft, kalte Abreibungen — im übrigen einen Arzt befragen.

Briefkasten der Expedition.

Für die Bergarbeiter giugen ferner ein: Bei der Beerdigung des Metallarbeiters B. Splitt gesammelt 1,10. Rauchklub „Sorgenbrecher“, Charlottenburg, 5.—, Les- und Diskussionsklub „Süd-Or“ 20.—, Kollegen von G. Poppe 3.—, Bei der Geburtsstagsfeier Hermerichs gesammelt 4.—, Summa 83,10 M. Bereits quittirt 6834,45 M.; in Summa 9667,55 M.

Achtung! Rixdorf! Achtung!
Verammlung
des **Sozialdemokrat. Vereins „Vorwärts“**
am **Mittwoch, den 15. Februar, Abends 8 1/2 Uhr,**
im Lokale des Herrn **Hoffmann, Bergstrasse No. 133.**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Frans** über: „Kapitalistische Produktionsweise und die Krifen.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Vereinsangelegenheiten.
Gäste haben Zutritt. Um recht zahlreiches Erscheinen eruchtet
Der Vorstand.
365/7

Musik-Instrumente.
Größtes Lager in Zithern, Violinen, Gitarren, allen Blasinstrumenten, sowie Harmonikas jeder Art. **Musik- werke** zum Drehen und selbstspielend (mit Arbeiterliedern). Reparaturen schnell und gut. Großes Notenlager.
Aug. Kessler, 51. Laufferstr. 51.
3637L*

Jede Uhr
zu repariren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gut- gehens nur **1 Mk. 50 Pfg.** (außer Bruch). Kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 M. an. Neue silb. Cylinder-Remontoirs, 6 Steine, von 14 M. an, do. 10 Steine, von 16 M. an, goldene Damen-Remontoirs, 14 Karat Gold u. 24 M. an. Gold- und Silberwaaren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen
E. Rothert & Stolz,
1. Geschäft: Andreasstr. 62.
2. „ „ Chausseestr. 78.
3. „ „ Chausseestr. 34.
Ahrmacher.
3531L

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.
Ausstattungen in Mahagoni u. Nußbaum; Küchen- möbel empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco.
Berlin S.O.,
Franz Tutzauer, Köpnickestr. 25.

Eile z. Berjamlg. u. Gesellschft.
unentgeltlich (806b) Oranienstr. 180.

Homöopathische Klinik, Brannen- strasse 40, Spr. 11—12, 4—5, Stg. 9—10.

Swinemünderstr. 45/46
billige freundliche Wohnungen:
Vorderhaus: 2 Stuben u. Küche, 4 Tr., 300 M. Hinterhaus: Stube u. Küche
170—180 M. 12556*

Blücherstraße 11.
vis-à-vis der Kreuz-Kirche
Wilhelm Böhm.
Sämmtliche Hüte mit Kontroll- marken.
Großes Lager in Schirmen.
1295b

Fleisch Detail-Verkauf
1. nachstehenden Engros- Viehhofpreisen: Rind- fleisch 50—60 Pf., Kalbfleisch 50 bis 60 Pf., Schweinefleisch 55—60 Pf., Hammelfleisch 45—55 Pf.
Holzmarktstraße 19,
Ecke Michaelkirch-Brücke.

Martin Klein,
Ahrmacher, 3544L
25 Neue Hochstr. 25
empfiehlt sein Lager aller Arten **Band- und Taschen-Uhren.**
Reparaturen zu soliden Preisen.

Cigarren u. Cigaretten
Fritz Gerrlach, 3549L
W. Potsdamerstraße 66. W.
Agentur der Gladbacher Feiner- und Glasversicherungsgesellschaft in München.

Restaur. f. Gefinnungsgenoss. pass. viel Werkstellen i. Hause, Fruchstr. 31 zu verkaufen. 1266b*
Alte Stiefel gr. Ausw., Reparatur u. West. reell u. billig.
Runge, Naunynstr. 2. 1294b*

Reellste und billigste
Uhrmacherei
Berlins
Verkauf z. Engrospreisen
Silb. Remontoir-Uhren v. 3 M. an, goldene Damen- Remontoir, 1/4 far. Gold, v. 22 M. an. Regulateure mit Schlagwerk, 14 Tage gehend, von 15 M. an. Wecker von 2,50 M. an.
Eine Uhr zu reinigen kostet nur 1 M., bei allen Reparaturen wird der Preis vorher gesagt. **Mariannen- Strasse 50, Ecke der Naunynstr.** (früher Naunynstr. 15 part.).
Otto Eieser, Uhrmacher (Fachmann).

Schuhe u. Stiefel
mit Kontroll-Mark
aus der **Schuh-Fabrik Erfurt.**
Allen Genossen u. Freunden empfehle mein Schuh- u. Stiefel-Geschäft. Große Auswahl in Herren-, Damen- und Kinderstiefeln. Bestellungen nach Naah in kürzester Zeit. Reparaturen schnell und billig.
Louis Zaake, 8546L.
Küstriner Platz Nr. 8.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren,
reelle Waare, solide Preise.
Ganz Ausstattungen in Mahagoni und Nußbaum. Küchenmöbel in gr. Auswahl empfiehlt 3589L
Julius Apelt,
Sebastianstr. 20 (früher 27/28).
Kinderwagen. Größtes Lager Berlins
Andreasstr. 23. Op

Den besten
Schmalzler
aus echtem Brasil liefern
Schwarz & Co.,
Tabakfabrik,
Nürnberg.
3589Z

Alle Uhren (3630L
werden sauber und sorgfältig reparirt unter Garantie des Gutgehens für **1,50 Mark** (außer Bruch) bei
W. Winkler,
Berlin N., Reinholdsdorferstr. 2 g,
gegenüber der Dankes-Kirche.
Papier aller Arten Uhren, Uhrkotten

Zum 3683L*
Roth. Cylinderhut
Nur Hüte
mit Arbeiter-Kontrollmarken.
Größte Auswahl.
Staligerstraße 131, neben Friseur
im Laden. **Wilhelm Zapel, Hutmacher.**

Schuhe u. Stiefel
mit Kontrollmarke aus Erfurt
empfehlen 3571L
E. Geyer, Dranienstr. 202.
E. Hitzke, Kastanien-Allee 88,
G. Jerbe, Ritterstr. 114.
H. Rath, Waldstr. 37, Moabit.
W. Papke, Rantensfeldstr. 31,
G. Hördel, Forsterstr. 7.
A. Anders, Gerichtstr. 82.
G. Hündsch, Weberstr. 4.
G. Müller, Zeltowestr. 61.
H. Müller, Bergmannstr. 15.

Nur 1 Mark.
Klagen, Eingaben, Reklamationen. Rath im Zivil- und Strafprozeß. Ein- ziehung von Forderungen. **Pollak,** jetzt **Blumenstr. 19** u. Auch Sonntags.
Einen tücht. Silberarbeiter (Hammer- arbeiter) verl. P. Eisolt, Markstr. 51.